



ONE PLANET PERFORMANCE

Nachhaltigkeit

- 48 Einleitung
- 49 „Wir wollen Nachhaltigkeit in allen Produkten verankern.“
– Vorwort Anne-Laure Descours, CSO
- 51 PUMA-Nachhaltigkeitsstrategie 10FOR20
- 62 Soziale Aspekte
- 68 Umwelt
- 84 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 86 Governance
- 88 Zusammenfassung und neue Ziele bis 2025
- 91 GRI-Index
- 107 Prüfungsvermerk Deloitte



Anne-Laure Descours, Chief Sourcing Officer (CSO)



EINLEITUNG

2019 haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie 10FOR20 abgeschlossen und unsere Ziele ein Jahr vor Plan erreicht. Zudem haben wir zusammen mit unseren wichtigsten Interessensvertretern neue 10FOR25-Nachhaltigkeitsziele erarbeitet.

Im Nachhaltigkeitsbereich dieses Geschäftsberichts erläutern wir unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den Ansatz, mit dem wir diese Themen angegangen sind. Auch unsere wichtigsten Kennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) und die Ergebnisse für jedes Ziel werden hier dargestellt.

Insgesamt haben wir Fortschritte gemacht und den Großteil unserer geplanten Kennzahlen für neun von zehn Zielbereiche erreicht. Nur in einem Zielbereich – Wasser und Luft – liegen wir noch hinter den Erwartungen zurück. Da strenge Kontrollen von Luftemissionen und Abwasser bei unseren Lieferanten nach wie vor hohe Priorität für uns haben, werden wir die entsprechenden Ziele im Rahmen der neuen Ziele für 2025 ausweisen.

Unser Nachhaltigkeitskonzept ist ein Marathon, kein Sprint. Für ein komplett nachhaltiges Geschäftsmodell sowie nachhaltiges Verhalten müssen wir sowohl in unserer Branche als auch in unserem Unternehmen noch viel tun. Im Rahmen unserer Verpflichtung zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und zum Kampf gegen den Klimawandel haben wir unsere vier bonusrelevanten Nachhaltigkeitsziele – in den Bereichen Klimawandel, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Korruptionsbekämpfung – erreicht.

Besondere Highlights 2019 waren:

- Verabschiedung und Veröffentlichung eines auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Ziels (Science Based Target, SBT) für CO₂-Emissionen gekoppelt mit
- der erheblichen Reduzierung von CO₂-Emissionen durch den Einsatz von erneuerbarer Energie und Grünstrom-Herkunftsnachweisen
- Erneute Akkreditierung unseres Social-Compliance-Programms durch die Fair Labor Association
- Keine tödlichen Unfälle bei PUMA und unseren Lieferanten von Endprodukten im zweiten Jahr in Folge
- Befragung von mehr als 20.000 Arbeitern zu den Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten über eine mobile App
- Anstieg der Erfolgsquote unserer Materialtests auf Chemikalien auf 98,9 % und der Abwassertests auf Chemikalien bei Lieferanten mit naschemischen Fertigungsverfahren auf mindestens 94 %
- Aufstockung der gemeinnützigen Arbeitsstunden, die PUMA-Mitarbeiter weltweit leisten
- Verbot von Vermittlungshonoraren für Wanderarbeiter bei unseren Lieferanten der Ebene 1
- Launch unserer Plattform „Forever Better“ für Produktnachhaltigkeit
- Erhöhung des Anteils nachhaltigerer Baumwolle der Better Cotton Initiative (BCI) auf über 80 %
- Erhöhung des Anteils an bluesign®- bzw. OEKO-TEX-zertifiziertem Polyester auf über 90 %

„WIR WOLLEN NACHHALTIGKEIT IN ALLEN PRODUKTEN VERANKERN.“ – VORWORT ANNE-LAURE DESCOURS, CSO



➤ **ANNE-LAURE DESCOURS**
CHIEF SOURCING
OFFICER (CSO)

Eines der Ereignisse, das mir aus 2019 in Erinnerung bleiben wird, war der Protest junger Menschen gegen die Untätigkeit von Regierungen und der Industrie in Bezug auf den Klimawandel. Viele dieser engagierten Jugendlichen zählen zu unseren Kunden, deswegen kann und will PUMA nicht tatenlos zusehen. Wir wissen um die zahlreichen Probleme unserer Branche, die industrieweite Lösungen erforderlich machen. Wir bei PUMA haben jedoch auch im letzten Jahr in Sachen Nachhaltigkeit bereits viel erreicht: Bei neun der zehn Ziele, zu denen wir uns 2015 im Rahmen unserer 10FOR20-Ziele verpflichtet haben, haben wir deutliche Fortschritte erzielt. Im nächsten Berichtszeitraum, der 2025 endet, werden wir unsere Bemühungen nochmals ausweiten und uns u. a. auch Ziele für nachhaltigere Produkte, Biodiversität, faire Löhne und den Schutz der Meere gegen Plastikmüll setzen.

Zu diesen neuen Zielen gehörte erstmals auch ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Ziel (Science Based Target, SBT) für unsere CO₂-Emissionen. Das bedeutet, wir werden unsere CO₂-Emissionen um die Menge verringern, die nach Ansicht von Wissenschaftlern dazu beiträgt, den Klimawandel innerhalb des im Übereinkommen von Paris vereinbarten Rahmens einzudämmen. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich Einmal-Kollektionen mit nachhaltigen Produkten zwar gut in der Berichterstattung machen, den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens als Ganzes jedoch nicht beeinflussen. Aus diesem Grund haben wir den Anteil nachhaltigerer Materialien, wie Baumwolle der Better Cotton Initiative und bluesign®-zertifizierten Polyester, in allen unseren Produkten erheblich erhöht. Da die Materialien, die in unseren Produkten zum Einsatz kommen, mehr als die Hälfte unseres ökologischen Fußabdrucks ausma-

chen, können wir durch diesen Schritt umfassende Veränderungen bewirken. Zudem dürfen unsere Kunden sicher sein, dass wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten über unser gesamtes Produktsortiment hinweg ausweiten.

Neben den Umweltaspekten unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir auch die Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten weiter verbessert, zum Beispiel durch die (schrittweise) Eliminierung von Vermittlungshonoraren für Wanderarbeiter bei unseren Zulieferern von Endprodukten. In diesem Zusammenhang waren wir erfreut über die erneute Akkreditierung unseres Social-Compliance-Programms für PUMA-Lieferanten durch die Fair Labor Association, der wir seit 2004 angehören.

Unsere Lieferanten lediglich aufzufordern, für faire Arbeitsbedingungen zu sorgen, reicht nicht aus; wir müssen ihnen die entsprechenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an die Hand geben. 2019 haben wir daher neue Standards für unseren Umgang mit Produktionspartnern eingeführt, um ihnen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erleichtern.

Für eine bessere Kommunikation von produktzentrierten und verbraucherorientierten Informationen haben wir mit Unterstützung der Nachhaltigkeitskommunikationsexperten von Futerra die verbraucherorientierte Website [„Forever Better“](#) ins Leben gerufen, auf der wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten im Detail erläutern.

Unsere Arbeit ist noch nicht getan. Auf dem Weg hin zu einem nachhaltigeren Unternehmen – sowohl im Bereich des Klimaschutzes, der Kreislaufwirtschaft als auch der Transparenz entlang unserer Beschaffungskette – arbeiten wir auch zukünftig mit Branchenpartnern und Lieferanten an Herausforderungen, die wir nicht alleine meistern können. Das jüngste Beispiel einer branchenüber-

greifenden Herangehensweise ist der von der französischen Regierung initiierte Fashion Pact, dem sich PUMA angeschlossen hat.

Diese und andere Initiativen helfen uns, die Zukunft nachhaltiger zu gestalten und sicherzustellen, dass unsere Produkte auch den nächsten Generationen von Sportlern zur Verfügung stehen.





PUMAS NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE 10FOR20

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie 10FOR20 zielt darauf ab, die bestmöglichen Auswirkungen zu erreichen – sowohl bei unseren Produkten als auch bei den Arbeitsbedingungen bei PUMA, entlang unserer Beschaffungskette und in den Gemeinden, in denen PUMA präsent ist. Unser Interesse gilt nicht vorrangig den von den Medien berichteten nachhaltigen Nischenkollektionen, auch wenn sie dazu beitragen können, Verbraucher zu sensibilisieren. Wir wollen das Thema Nachhaltigkeit fest in allen unseren Hauptgeschäftsfunktionen und in allen PUMA-Produkten verankern. So gelingt es uns, unsere Nachhaltigkeitsstrategie in unsere Unternehmensstrategie zu integrieren und unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten noch authentischer zu gestalten.

STAKEHOLDER-DIALOG (10FOR20-ZIEL NR. 1)

Zielbeschreibung:

Fortführung und Ausbau des PUMA-Stakeholder-Dialogs und der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit globalen Standards; Ausbau der Nachhaltigkeitskommunikation zum Verbraucher

Bezieht sich auf Ziel Nr. 17 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

17 PARTNERSHIPS
FOR THE GOALS



Beispiele aus dem Aktionsplan 10FOR20:

- Durchführung eines globalen Stakeholder-Treffens

- Durchführung regionaler Stakeholder-Treffen in den Kernbeschaffungsmärkten

Relevante Kennzahlen:

- Thematische und regionale Abdeckung der Partnerschaftsinitiativen
- Anteil der mit den Runden Tischen erreichten Lieferanten
- Berichterstattung über PUMAs Nachhaltigkeitsaktivitäten
- Kommunikation von PUMAs Nachhaltigkeitsinitiativen an Verbraucher

Seit unserem ersten globalen Stakeholder-Treffen 2003 haben wir uns zum Ziel gesetzt, unser Programm und unser Handeln im Bereich Nachhaltigkeit an den Erwartungen unserer wichtigsten Anspruchsgruppen auszurichten. Daher stehen wir in ständigem Kontakt mit unseren Investoren, Lieferanten und Kunden sowie mit Verbrauchern, Sportlern, Branchenpartnern, Nichtregierungsorganisationen (NROs), Wissenschaftlern und natürlich mit unseren Mitarbeitern, unserer wichtigsten Ressource.

Für uns bei PUMA besteht der Stakeholder-Dialog darin, unbequeme Themen nicht zu scheuen, uns einzugestehen, dass wir nicht alle Probleme alleine lösen können, und diese Themen in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten und Branchenpartnern und natürlich im Einklang mit den einschlägigen Kartellgesetzen anzugehen.

2019 haben wir erstmals über 50 wichtige Interessensvertreter in unsere Unternehmenszentrale nach Herzogenaurach eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten wir unseren Gästen PUMAs Einstellung näherbringen. Unsere oberste Führungsriege (inklusive CEO und CSO) war an beiden Tagen anwesend.



➔ TEILNEHMER AN PUMAS STAKEHOLDER-DIALOG 2019

Unsere Gespräche drehten sich um aktuelle Themen, wie den Klimawandel, existenzsichernde Löhne, Plastik und Meere und die Kreislaufwirtschaft. Mit dem erhaltenen Feedback konnten wir unsere 10FOR2025-Ziele noch gezielter ausarbeiten. Zu diesen Zielen gehören u. a. die Ausrichtung unserer Anstrengungen gegen den Klimawandel an die Vorgabe von 1,5 Grad sowie die Steigerung des Anteils an recyceltem Polyester von vorgeschlagenen 25 % auf 75 % bis 2025. Details zu den Ergebnissen sind im Kapitel Zusammenfassung und neue Ziele bis 2025 erläutert.

Zudem haben wir Runde Tische für Lieferanten in allen wichtigen Beschaffungsmärkten – China, Vietnam, Kambodscha, Bangladesch, Indonesien, Indien, Europa, Afrika und Lateinamerika – veranstaltet. Knapp 600 Lieferanten nahmen teil. Diese Veranstaltungen ermöglichen es uns, unsere Nachhaltigkeitsvision offen mit unseren Produktionspartnern zu besprechen und ihre Teilnahme an unseren Nachhaltigkeitsprogrammen sicherzustellen.

Seit der Veröffentlichung unseres ersten Nachhaltigkeitsberichts 2003 verpflichten wir uns zu Transparenz bezüglich unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten. Wir informieren die Öffentlichkeit sowohl über unseren Geschäftsbericht als auch über unsere Website unter <https://about.puma.com/en/sustainability>.

Unsere neue, an Verbraucher gerichtete Website „Forever Better“ beinhaltet aktuelle Informationen zur Produktnachhaltigkeit sowie zu Kollektionen bei denen Nachhaltigkeit im Vordergrund steht. Zu diesen Kollektionen gehört etwa die First-Mile Kollektion aus recyceltem Polyester und eine Kollektion mit dem Londoner Mode College Central Saint Martins, bei der wassersparende Technologien zum Einsatz kommen.

Um die für unsere Produkte verwendeten Materialien noch nachhaltiger zu machen, haben wir uns mit diversen Partnern zusammengeschlossen, so zum Beispiel [bluesign® Technologies](#), [Leather Working Group](#), [Better Cotton Initiative](#), [Forest Stewardship Council](#), [Sustainable Apparel Coalition](#) und [Textile Exchange](#). Unsere globalen Nachhaltigkeitsinitiativen werden durch regionale Partnerschaften mit Organisationen wie dem [Bangladesh Accord on Fire and Building Safety](#), dem Indonesia Protocol on Freedom of Association, dem [Chinese National Textile and Apparel Council](#) und dem [Bündnis für nachhaltige Textilien](#) unterstützt. Auf lokaler Ebene arbeiten wir zudem mit UNICEF an der Umsetzung von Wasser- und Hygienestandards in Südafrika. PUMA ist aktives Mitglied des [Weltverbandes der Sportartikelindustrie](#) und der [European Sporting Goods Industry Federation](#).

**G.01 MATRIX UNSERER WICHTIGSTEN PARTNERSCHAFTSINITIATIVEN**

Social Compliance	Menschenrechte	Chemikalien	Materialien	Klimawandel	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Wasser und Luft	Governance
ILO Better Work (Bangladesch, Kambodscha, Vietnam)	Right to Play	ZDHC	Textile Exchange	Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimarahmenkonvention (UNFCCC)	Bangladesh Accord	ZDHC	UN Global Compact (Deutschland)
FLA	UN Global Compact (Deutschland)	AFIRM	BCI	CDP	Cambodia Road Safety Program	SAC	
Fair Wage Network (Bangladesch, Kambodscha)	Soccer Aid (UK)	FESI	BLUESIGN Technologies	Stiftung 2 Grad (Deutschland)		IPE (China)	
SLCP			Leather Working Group	IFC (Bangladesch, Vietnam)		UNICEF (Südafrika)	
				Apparel Impact Institute (China, Taiwan)			

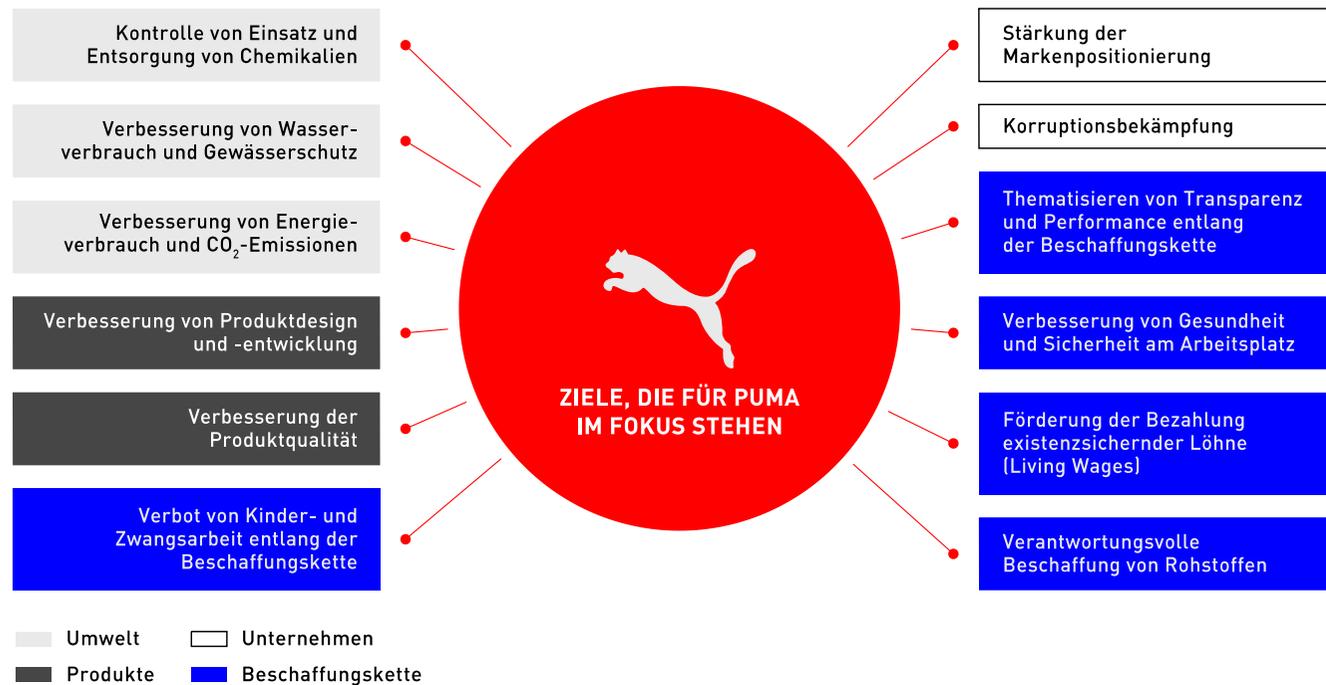
■ global ■ lokal

AFIRM: Apparel and Footwear International RSL Management Group, BCI: Better Cotton Initiative, CDP: Carbon Disclosure Program, FESI: Federation of the European Sporting Goods Industry, FLA: Fair Labor Association, IFC: International Finance Corporation, ILO: International Labor Organization, IPE: Institute of Public and Environmental Affairs, SAC: Sustainable Apparel Coalition, SLCP: Social and Labor Convergence Program, ZDHC: Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation

WESENTLICHE ASPEKTE

Die wesentlichen Aspekte und Ziele unserer 10FOR20-Zielperiode bleiben unverändert; sie sind in Grafik 2 und 3 dargestellt.

G.02 WESENTLICHE ASPEKTE





G.03 PUMAS 10FOR20-ZIELE

 <p>Social Compliance (SDG Nr. 3, 5, 8 und 10*)</p> <p>Einhaltung von Industriestandards und ILO Kernarbeitsnormen durch alle Kernlieferanten, inkl. Lieferanten von Produkten, Komponenten und Materialien</p>	 <p>Stakeholder Engagement (SDG Nr. 17*)</p> <p>Stakeholder-Dialog, Berichterstattung (GRI), Verbraucherinformation</p>	 <p>Governance (SDG Nr. 8 und 16*)</p> <p>Einrichtung und Pflege eines hoch entwickelten Compliance Management Systems (inkl. Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung)</p>	 <p>Ökologische Gewinn- und Verlustrechnung (SDG Nr. 7 und 12*)</p> <p>Weiterhin jährliche Ausweisung unserer Umwelteinwirkungen</p>
 <p>Menschenrechte (SDG Nr. 3, 4, 5 und 10*)</p> <p>Einbettung der Menschenrechte an unseren Standorten und bei unseren Lieferanten. Positive Einwirkung auf das Umfeld, in dem PUMA tätig ist</p>	 PUMA NACHHALTIGKEITSZIELE 10FOR20		 <p>Wasser und Luft (SDG Nr. 6*)</p> <p>90% der PUMA-Kernlieferanten, die nasschemische Verfahren anwenden oder signifikante Abluftemissionen haben, erfüllen die branchenweiten Good Practices bzgl. Abwasserbehandlung und Abluftreinigung</p>
 <p>Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (SDG Nr. 3*)</p> <p>Keine tödlichen Unfälle; Verletzungsquote unter dem Branchendurchschnitt</p>	 <p>Klima (SDG Nr. 13*)</p> <p>Aufstellung (bis 2016) und Umsetzung (bis 2020) eines wissenschaftlich fundierten Ziels zur CO₂-Reduzierung</p>	 <p>Chemikalien (SDG Nr. 3 und 6*)</p> <p>Keine Freisetzung gefährlicher Chemikalien entlang der Beschaffungskette</p>	 <p>Materialien (SDG Nr. 12 und 15*)</p> <p>Verwendung nachhaltigerer Alternativen zu unseren Hauptmaterialien (Baumwolle, Polyester, Leder, Kartonagen und PU)</p>

* SDGs: Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen

➤ T.01 FORTSCHRITT BEIM ERREICHEN UNSERER NACHHALTIGKEITSZIELE 10FOR20

Ziel	Vergleichsjahr 2015	Erfolge 2019	Geplante Tätigkeiten 2020	Ziele 2020	Status
 01 Stakeholder Engagement	Banzer Gespräche Runde Tische für Lieferanten	Globale Stakeholder-Treffen in der Unternehmenszentrale Regionale Runde Tische für Lieferanten mit 590 Teilnehmern Launch der Website „Forever Better“	Fortsetzung des Stakeholder-Dialogs, der Runden Tische für Lieferanten und der Berichterstattung Umfassendere Verbraucherinformation	Stakeholder-Dialog Berichterstattung Verbraucherinformation	Ziel erreicht
 02 Menschenrechte	Menschenrechts-Screening (durchgeführt)	Human Rights Assessments (Menschenrechtsanalyse) bei PUMA und in der Beschaffungskette Verbot der Vermittlungshonorare bei Lieferanten der Ebene 1 21.433 Stunden ehrenamtliche Arbeit (geleistet)	Fortsetzung der Verankerung von Menschenrechten Fokus auf Verbot von Vermittlungshonoraren bei Lieferanten der Ebene 2 Durchführung einer Analyse zu Konfliktmineralien	Verankerung von Menschenrechten an unseren Standorten und bei Lieferanten Positive Einflussnahme in Gemeinden, in denen PUMA präsent ist	Ziel erreicht; dieses Ziel wird zukünftig mit den 10FOR25-Zielen ausgewiesen

BCI: Better Cotton Initiative, EP&L: Environmental Profit and Loss (ökologische Gewinn- und Verlustrechnung), FSC: Forest Stewardship Council, ILO: International Labor Organization, LWG: Leather Working Group, MRSL: Manufacturing Restricted Substances List (Produktions-Schadstoffliste), OHS: Occupational Health and Safety, PFC: perfluorierte Chemikalien, PU: Polyurethan, REC: Renewable Energy attribute Certificate (Grünstrom-Herkunftsnachweis), RSL: Restricted Substances List (Schadstoffliste), SBT: Science Based Target (Ziel basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen), SLCP: Social and Labor Convergence Program, VOC: Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung), ZDHC: Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation



Ziel	Vergleichsjahr 2015	Erfolge 2019	Geplante Tätigkeiten 2020	Ziele 2020	Status
 03 Social Compliance	Regelmäßige Audits in allen Fabriken der Lieferantenebene 1	Regelmäßige Audits bei allen Lieferanten der Ebene 1 und Kernlieferanten der Ebene 2	Keine offenen Null-Toleranz-Themen zum Jahresende	Einhaltung der Branchenstandards / ILO-Kernarbeitsnormen durch alle Kernlieferanten, einschließlich Lieferanten von Endprodukten, Teilen und Materialien	Ziel erreicht; dieses Ziel wird zukünftig unter dem Ziel „Menschenrechte“ ausgewiesen
	Bearbeitung von Mitarbeiterbeschwerden	Anzahl der offenen Null-Toleranz-Fälle zum Jahresende: 0 Einführung des SLCP (branchenübergreifendes Analyseinstrument) in China Anteil der gemeinsamen Audits: 43 %	Umsetzung des SLCP Steigerung der gemeinsamen Audits auf 50 %		
 04 Klimawandel	Ankündigung der Entwicklung eines Science Based Target (SBT)	Übernahme und Veröffentlichung des SBT: Stufe 1 und 2: -35 % Stufe 3: -60 % relativ zum Umsatz	Abdeckung von 90 % des globalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energie oder RECs	Konzeptionierung und Umsetzung des SBT	Ziel erreicht für Stufe 1 und 2, Stufe 3 in Arbeit; dieses Ziel wird zukünftig mit den 10FOR25-Zielen ausgewiesen
		Abdeckung von 75 % des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien bzw. Grünstrom-Herkunftsnachweise (RECs) PUMA (Stufe 1 und 2) Stufe 1: -8,6 % Stufe 2: -5,5 % Stufe 2 (RECs): -47,9 % Gesamt: -38,5 % (absolut) Lieferanten (Stufe 3): Senkung um -4,9 % relativ zum Umsatz	Kompensation für die verbleibenden Emissionen der Stufe 1 und 2 Reduzierung von Stufe-3-Emissionen (Beschaffungskette)		

BCI: Better Cotton Initiative, EP&L: Environmental Profit and Loss (ökologische Gewinn- und Verlustrechnung), FSC: Forest Stewardship Council, ILO: International Labor Organization, LWG: Leather Working Group, MRSL: Manufacturing Restricted Substances List (Produktions-Schadstoffliste), OHS: Occupational Health and Safety, PFC: perfluorierte Chemikalien, PU: Polyurethan, REC: Renewable Energy attribute Certificate (Grünstrom-Herkunftsnachweis), RSL: Restricted Substances List (Schadstoffliste), SBT: Science Based Target (Ziel basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen), SLCP: Social and Labor Convergence Program, VOC: Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung), ZDHC: Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation



Ziel	Vergleichsjahr 2015	Erfolge 2019	Geplante Tätigkeiten 2020	Ziele 2020	Status
 05 Chemikalien	Selbstverpflichtung zur Eliminierung gefährlicher Chemikalien (Zero Discharge of Hazardous Chemicals, ZDHC)	Erfolgsquote bei RSL-Tests: 98,9 % 94 % Erfüllungsquote bezüglich einzelner Chemikalienwerte im Abwasser unserer Kernlieferanten Eliminierung von PFCs aus PUMA-Produkten VOC-Index bei Schuhen: unter 16 g/Paar	Beibehaltung der RSL-Erfüllungsquote über 98 % Verbesserung der Abwasser-Erfüllungsquote bezüglich einzelner Chemikalienwerte auf über 95 % Reduzierung der Verwendung von VOC auf unter 15 g/Paar Schuhe	Eliminierung gefährlicher Chemikalien aus unserer Beschaffungskette	Ziel erreicht: Eliminierung der vorsätzlichen Verwendung gefährlicher Chemikalien (MRSL der ZDHC und PFCs); dieses Ziel wird zukünftig mit den 10FOR25-Zielen ausgewiesen
 06 Wasser und Luft	Durchführung von Abwassertests und Veröffentlichung der Ergebnisse	Einführung halbjährlicher Abwassertests bei allen Kernlieferanten mit nasschemischen Fertigungsverfahren Über 90 % Erfüllungsquote bei 16 von 17 konventionellen Werten Erstentwurf der ZDHC-Richtlinie für Luftemissionen veröffentlicht	Verbesserung der Erfüllungsquote bei allen konventionellen Abwasserwerten auf über 90 % Pilotierung des Entwurfs der ZDHC-Richtlinie für Luftemissionen	Umsetzung brancheninterner Good Practices zu Abwasserbehandlung und Luftemissionen durch 90 % von PUMAs Kernlieferanten	Ziel noch nicht erreicht; wird zukünftig mit den 10FOR25-Zielen ausgewiesen

BCI: Better Cotton Initiative, EP&L: Environmental Profit and Loss (ökologische Gewinn- und Verlustrechnung), FSC: Forest Stewardship Council, ILO: International Labor Organization, LWG: Leather Working Group, MRSL: Manufacturing Restricted Substances List (Produktions-Schadstoffliste), OHS: Occupational Health and Safety, PFC: perfluorierte Chemikalien, PU: Polyurethan, REC: Renewable Energy attribute Certificate (Grünstrom-Herkunftsnachweis), RSL: Restricted Substances List (Schadstoffliste), SBT: Science Based Target (Ziel basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen), SLCP: Social and Labor Convergence Program, VOC: Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung), ZDHC: Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation



Ziel	Vergleichsjahr 2015	Erfolge 2019	Geplante Tätigkeiten 2020	Ziele 2020	Status
 07 Materialien	Umfassende Zertifizierung durch bluesign® (Polyester), die Leather Working Group (LWG) (Leder) und FSC (Papier und Kartonagen)	Textilien: Baumwolle - BCI: 80 % Polyester – bluesign® / OEKO-TEX: 98 % Daunenfedern - Responsible Down: 100 % Schuhe: Leder – LWG: 98 % Papier und Kartonagen: FSC/Recycling: 100 % Accessoires: Polyester – bluesign® / OEKO-TEX: >99 %	BCI: >90 % FSC/Recycling: >90 % LWG: >90 % bluesign® / OEKO-TEX: >90 % Daunenfedern - Responsible Down: 100 %	Verwendung nachhaltigerer Materialien: FSC: 90 % LWG: 90 % bluesign®: 50 % BCI: 50 %	2020-Ziele wurden bereits 2018 erreicht; das 2020-Ziel für Baumwolle und für Polyester wurde daher auf 90 % angehoben; diese Ziele werden zukünftig unter dem Ziel „Nachhaltigere Produkte“ zusammengefasst
 08 Ökologische Gewinn- und Verlustrechnung	Veröffentlichung der EP&L	Veröffentlichung von PUMAs EP&L für 2018 Reduzierung pro Umsatzeinheit: 13,6 % zwischen 2013 und 2018	Fortführung der jährlichen Ausweisung der EP&L-Werte Weitere Reduzierung der Werte pro Umsatzeinheit	Fortführung der jährlichen Ausweisung der Umweltkennzahlen Erhebliche Reduzierung von PUMAs EP&L-Werten	Ziel erreicht; EP&L-Werte werden auf der PUMA-Website veröffentlicht
 09 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz als Teil der Compliance- Audits	Tödliche Unfälle bei PUMA: 0 Lieferanten: 0 Verletzungsrate bei PUMA: 0,37 Kernlieferanten: 0,5	Keine tödlichen Unfälle Durchschnittliche Verletzungsrate an PUMA-Standorten: unter 1	Keine tödlichen Unfälle Senkung der Verletzungsraten unterhalb des Branchendurchschnitts Erhebliche Reduzierung der Verletzungsraten	Ziel erreicht; wird zukünftig mit den 10FOR25-Zielen ausgewiesen

BCI: Better Cotton Initiative, EP&L: Environmental Profit and Loss (ökologische Gewinn- und Verlustrechnung), FSC: Forest Stewardship Council, ILO: International Labor Organization, LWG: Leather Working Group, MRSL: Manufacturing Restricted Substances List (Produktions-Schadstoffliste), OHS: Occupational Health and Safety, PFC: perfluorierte Chemikalien, PU: Polyurethan, REC: Renewable Energy attribute Certificate (Grünstrom-Herkunftsnachweis), RSL: Restricted Substances List (Schadstoffliste), SBT: Science Based Target (Ziel basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen), SLCP: Social and Labor Convergence Program, VOC: Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung), ZDHC: Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation



Ziel	Vergleichsjahr 2015	Erfolge 2019	Geplante Tätigkeiten 2020	Ziele 2020	Status
 10 Governance	PUMAs Ethikkodex-Training mit geringer Teilnehmerquote	Teilnehmerquote am Ethiktraining: 99 % (Mitarbeiter mit E-Mail-Konto)	Halten der Teilnehmerquote (PUMA-Mitarbeiter mit E-Mail-Konto) bei über 95 %	Einrichtung und Pflege eines hoch entwickelten Compliance-Management-Systems	Ziel erreicht; wird zukünftig Teil von PUMAs regulären Governance-Aktivitäten
	Teilnehmerquote am Ethiktraining: 60 %	Antikorruptionstraining bei 97,6 % der Lieferanten (99 % der Kernlieferanten)	Trainingsrate bei Lieferanten über 95 % halten		
		Thema Antikorruption in die Audits für Lieferanten aufgenommen			

BCI: Better Cotton Initiative, EP&L: Environmental Profit and Loss (ökologische Gewinn- und Verlustrechnung), FSC: Forest Stewardship Council, ILO: International Labor Organization, LWG: Leather Working Group, MRSL: Manufacturing Restricted Substances List (Produktions-Schadstoffliste), OHS: Occupational Health and Safety, PFC: perfluorierte Chemikalien, PU: Polyurethan, REC: Renewable Energy attribute Certificate (Grünstrom-Herkunftsnachweis), RSL: Restricted Substances List (Schadstoffliste), SBT: Science Based Target (Ziel basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen), SLCP: Social and Labor Convergence Program, VOC: Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung), ZDHC: Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation

Unsere 10FOR20-Ziele stehen zudem in direktem Zusammenhang zu den vier wesentlichen Arten nachhaltigkeitsbezogener Risiken, die wir im Rahmen unserer Due Diligence identifiziert haben:

- A. potenzielle Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle in Verbindung mit Menschenrechten entlang unserer Beschaffungskette (Ebene 1 und 2*)
- B. potenzielle Umweltverschmutzung entlang unserer Beschaffungskette (Ebene 1 oder 2)
- C. potenzielle Verstöße gegen Chemikalienverordnungen in der Produktion (Ebene 1 oder 2)
- D. negative Auswirkungen auf den Klimawandel

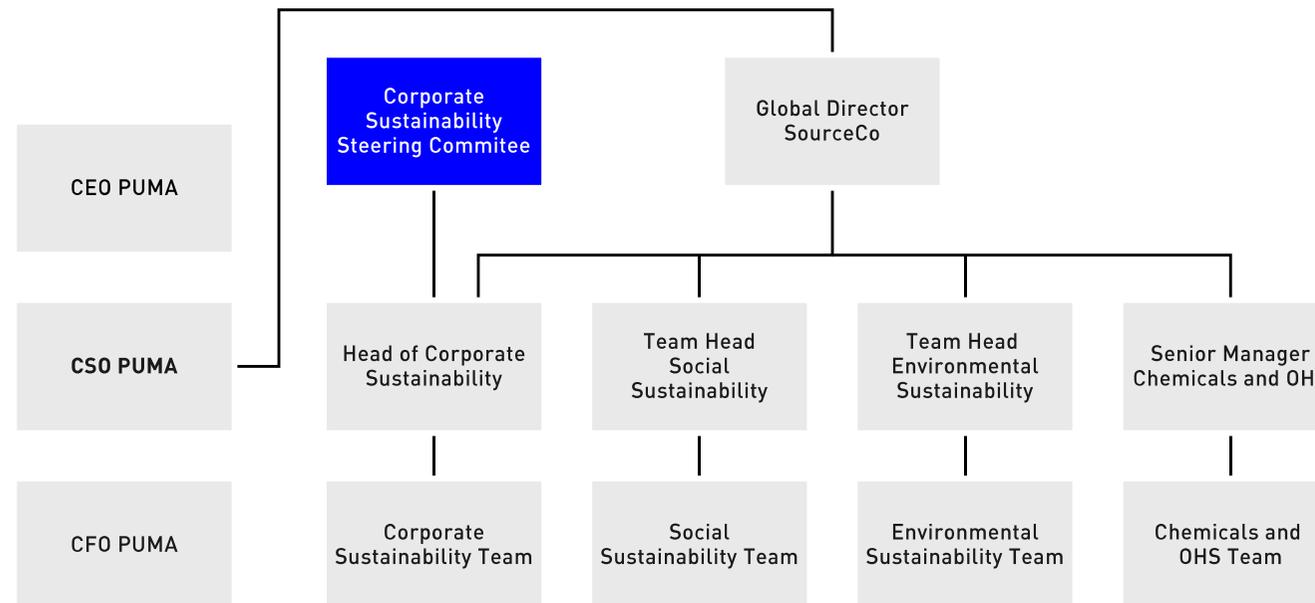
Im Kapitel Risikomanagement ist PUMAs Risikomanagement im Einzelnen erläutert.

2019 haben wir in intensiven Beratungen mit Interessenvertretern auch die wesentlichen Aspekte der neuen Zielperiode 2025 ausgearbeitet; sie sind im Kapitel Zusammenfassung und neue Ziele bis 2025 dargestellt.

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2019 wurde noch anhand der 10FOR20-Methodik (siehe Grafik 3) erstellt. Ab 2020 legen wir unserem Nachhaltigkeitsbericht die überarbeitete 10FOR25-Wesentlichkeitsanalyse und die entsprechenden Ziele zugrunde.

* Ebene-1-Hersteller von PUMA-Produkten; Ebene-2-Hersteller von Materialie Komponenten/Teilen

G.04 PUMAS NACHHALTIGKEITSORGANISATION 2019



UMFANG DER DATENERHEBUNG

Die Daten in diesem Bericht beziehen sich auf die PUMA Group. Aus unserer Wichtigkeitsanalyse und unserer ökologischen Gewinn- und Verlustrechnung (EP&L) wissen wir, dass die Material- und Komponentenproduktion viel größere Auswirkungen auf unser Umfeld hat als die Konfektionierung unserer Produkte. Daher erfassen wir nun auch Daten unserer wichtigsten Teile- und Materialzulieferer bei der Datenerhebung.

DATENQUELLEN

Um ein hohes Maß an Transparenz zu erreichen und sicherzustellen, dass unsere Branchenpartner Zugriff auf Umwelt- und Sozialkennzahlen haben, nutzen wir die folgenden externen Datenbanken, von denen einige öffentlich zugänglich sind:

- das Fair Factories Clearinghouse: Austausch von Compliance-Audit-Daten mit anderen Marken
- die Abwasserdaten-Plattform von Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC): Daten zu Abwasserkontrollen bei Lieferanten
- die chinesische Nichtregierungsorganisation IPE: Veröffentlichung von Umweltkennzahlen unserer Lieferanten
- die [Green Supply Chain Map der IPE](#): Umweltschutzdaten einiger unserer Kernlieferanten in China, die auch die Öffentlichkeit einsehen kann

Des Weiteren erfassen wir Daten zur sozialen und ökologischen Performance an unseren eigenen Standorten sowie bei den Kernlieferanten, die unsere Produkte herstellen.

SOZIALE ASPEKTE

MENSCHENRECHTE (10FOR20-ZIEL NR. 2)

Zielbeschreibung:

Einbindung der Menschenrechte bei allen unseren Aktivitäten und Lieferanten; positive Einflussnahme in Gemeinden, in denen PUMA präsent ist

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 3, 4, 5 und 10 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.



Beispiele aus dem Aktionsplan 10FOR20:

- Identifizierung der wichtigen Menschenrechtsthemen entlang der Beschaffungskette
- Minderung des Risikos von Zwangsarbeit und Ausbeutung
- Förderung des gesellschaftlichen Engagements für die Gemeinden, in denen PUMA präsent ist

Relevante Kennzahlen:

- Anzahl der zum Jahresende offenen Null-Toleranz-Themen (auch relevant für Social Compliance)
- Anzahl der gemeinnützigen Arbeitsstunden unserer Mitarbeiter (auch relevant für Kapitel Unsere Mitarbeiter)

PUMAs Nachhaltigkeitsrichtlinien sind an der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO) und den zehn Prinzipien des UN Global Compact ausgerichtet.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist seit 1993 fester Bestandteil unseres Verhaltenskodex und steuert seitdem unser Geschäftsgebaren. 2019 haben wir eine Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung mit einem entsprechenden Schulungsprogramm umgesetzt, um zu gewährleisten, dass unsere Beschaffungspraxis den Grundsätzen unseres Verhaltenskodex entspricht.

In den Vorjahren haben wir Gefährdungsbeurteilungen in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten an unseren Standorten und entlang der Beschaffungskette durchgeführt und die Ergebnisse in unserem Geschäftsbericht 2016 und 2017 veröffentlicht. Zu den größten Gefährdungen in diesem Bereich zählen Zwangsarbeit und Ausbeutung entlang unserer Beschaffungskette sowie Kinderarbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Um das Risiko von Zwangsarbeit und Ausbeutung zu mindern, halten wir unsere Lieferanten an, keine Vermittlungshonorare zu erheben. Diese mussten Wanderarbeiter früher an Mittelsmänner entrichten, um Anstellung in Textilfabriken in Mauritius oder Malaysia zu erhalten. Wir haben unser Forever-Better-Handbuch zu Sozialstandards entsprechend überarbeitet und gemeinsam mit anderen Marken erreicht, dass unsere Lieferanten in Mauritius diese Vermittlungshonorare heute nicht mehr verlangen. In Malaysia hatten wir einen aktiven Lieferanten. Da wir diese Geschäftsbeziehung jedoch aufgekündigt haben, werden nun bei keinem unserer Lieferanten der Ebene 1 mehr Vermittlungshonorare erhoben. Einige Herausforderungen auf der zweiten Ebene unserer Beschaffungskette (Textil/Stoffproduktion in Taiwan) gilt es noch zu meistern – wir hoffen, das Problem bis Ende 2020 beheben zu können.

Um die Einhaltung der Menschenrechte auch im Baumwollanbau zu gewährleisten, haben wir uns 2015 der Better Cotton Initiative (BCI) angeschlossen. Seitdem haben wir den Anteil von BCI-Baumwolle von null auf 80 % erhöht. Bis Ende 2020 wollen wir diesen Anteil auf 90 % steigern und spätestens bis Ende 2025 sollen 100 % unserer Baumwolle aus zertifizierten, nachhaltigeren Quellen (BCI-, Bio- und recycelte Baumwolle) stammen.

Auch haben wir erkannt, dass wir über ehrenamtliche Arbeit auf lokaler Ebene viel bewirken können, so zum Beispiel in Bezug auf soziale Aspekte und die Einhaltung der Menschenrechte. Daher haben wir ein Community-Engagement-Programm bei PUMA eingeführt. 2019 haben unsere Mitarbeiter weltweit 21.433 Stunden gemeinnützige Ar-

beit verrichtet. Mehr zu unserem Community-Engagement-Programm und zu den Mitarbeiterprogrammen finden Sie im Kapitel Unsere Mitarbeiter.

SOCIAL COMPLIANCE (10FOR20-ZIEL NR. 3)

Zielbeschreibung:

Konformität mit Industriestandards und den Kernarbeitsnormen der ILO bei allen Kernlieferanten, einschließlich Lieferanten von Endprodukten, Komponenten und Materialien

Bezieht sich auf die Ziele 3, 5, 8 und 10 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.



Beispiele aus dem Aktionsplan 10FOR20:

- Branchenweite Koordination von Compliance-Kontrollen
- Messung und Management von sozialen Kennzahlen (Beschaffungskette)
- Veröffentlichung einer vollständigen Liste unserer Kernlieferanten und unseres Audit-Instruments

Relevante Kennzahlen:

- Anzahl der zum Jahresende offenen Null-Toleranz-Themen
- Anteil der geklärten Mitarbeiterbeschwerden

Unser Social-Compliance-Programm besteht bereits seit 1999 und wurde 2019 zum dritten Mal von der Fair Labor Association akkreditiert. Im vergangenen Jahr haben wir unsere Zusammenarbeit mit der Fair Labor Association, dem Better Work Program der International Labor Organization (ILO) und der International Finance Corporation sowie

dem Social and Labor Convergence Program (SLCP) fortgeführt und im Rahmen der letzteren die Einführung von SLCP in China unterstützt. Insgesamt wurden SLCP-Kontrollen bei 43 unserer Kernlieferanten der Ebene 1 und Lieferanten der Ebene 2 in China und Taiwan durchgeführt.

Da Mehrfachaudits durch verschiedene Unternehmen nicht nur einen enormen Verwaltungsaufwand für den einzelnen Lieferanten, sondern auch ineffiziente Ressourcenauslastung bedeuten, haben wir unsere gemeinsamen Anstrengungen in diesem Bereich nochmals verstärkt und den Anteil der mit anderen Unternehmen gemeinsam durchgeführten Audits von 39 % auf 43 % der PUMA-Lieferanten erhöht. Dadurch wollen wir Kosten und Ressourcen einsparen und maximale Kontrolleffizienz entlang der Beschaffungskette unserer Branche gewährleisten.

Insgesamt haben wir 475 Audits in 418 Fabriken durchgeführt; 94 % unserer Ebene-1-Lieferanten haben diese Audits bestanden. Von den Lieferanten der Ebene 1 haben 6 % unseren Vorgaben nicht entsprochen. Mit den aktiven PUMA-Lieferanten unter den verbleibenden 6 % haben wir gemeinsam an einer Verbesserung der Situation gearbeitet und 62 % haben ein erneutes Audit bestanden. Neun Fabriken, die nicht in der Lage waren, ihre Leistung unseren Vorgaben entsprechend anzupassen, haben wir von der Liste unserer aktiven Lieferanten genommen. Alle neuen PUMA-Lieferanten müssen vor Produktionsbeginn ein Compliance-Audit bestehen. Bewerber, die das erste Audit nicht bestanden haben, wurden nicht in unseren Lieferantenstamm aufgenommen.

Unser Team von Compliance-Experten ist in allen unseren wichtigen Beschaffungsmärkten tätig und besucht und auditiert unsere Hauptproduktionspartner regelmäßig. Zudem nutzen wir die Dienste externer Compliance-Auditoren und arbeiten mit dem Better Work Program der ILO zusammen. Jeder PUMA-Lieferant verpflichtet sich, jährlich ein Compliance-Audit durchführen zu lassen und Probleme, die bei diesen Kontrollen identifiziert werden, im Rahmen von Korrekturplänen zu beheben.

**T.02 AUDIT-ERGEBNISSE/-RATINGS 2017 BIS 2019**

Fabrik-Audits / Audit-Ratings	2019			2018		2017	
	Ebene 1	Ebene 2	Lager	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 1	Ebene 2
	A (bestanden)	107	10	0	82	15	87
B+ (bestanden)	126	17	1	148	29	122	27
B- (bestanden)	121	10	0	128	42	118	34
C (nicht bestanden)	19	2	1	17	7	18	3
D (nicht bestanden)	4	0	0	5	0	9	1
Gesamt	377	39	2	380	93	354	78
			418		473		432
Bestanden/nicht bestanden (%)	94/6	95/5	50/50	94/6	91/9	92/8	95/5

Neben den Audits führen wir auch Messungen von Sozialkennzahlen (S-KPIs) durch. Darunter fallen die durchschnittliche Vergütung im Vergleich zum jeweiligen Mindestlohn, Überstunden und die Abdeckung durch Tarifverträge.

Wie in Tabelle 3 zu erkennen ist, liegen die von unseren Kernlieferanten gezahlten Grundlöhne mehrheitlich über der jeweiligen Mindestlohngrenze, 17,6 % im Durchschnitt. Inklusive Überstunden und Boni erhöht sich dieser Anteil auf 73,1 %, geringfügig weniger als in den Vorjahren, was auf die Heraufsetzung der Mindestlöhne zurückgeführt werden kann. Die Abdeckung durch Sozialversicherung blieb bei über 90 % und der Anteil der Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen lag bei knapp 70 %.

**T.03 SOZIALKENNZAHLEN VON PUMAS EBENE-1-KERNLIEFERANTEN 2017-2019**

2019	LATEINAMERIKA	SÜDASIEN			OST- UND SÜDOSTASIEN					EMEA	Durchschnitt	Durchschnitt	Durchschnitt
KPI	Mexiko	Bangladesch	Indien	Pakistan	China	Kambodscha	Indonesien	Philippinen	Vietnam	Türkei	2019	2018	2017
Bruttogehaltszahlungen über dem Mindestlohn ohne Überstunden und Boni (%)	59,1	22,9	18,5	22,1	7,6	8,6	1,6	0,0	33,6	2,4	17,6	20,9	26,1
Bruttogehaltszahlungen über dem Mindestlohn inklusive Überstunden und Boni (%)	158,3	70,5	28,7	31,0	170,2	66,8	39,7	35,1	108,1	22,4	73,1	83,7	86,7
Anteil der Arbeiter mit Sozialversicherung (%)	86,0	100,0	97,7	99,0	64,3	100,0	100,0	95,5	93,9	100,0	93,6	95,3	95,7
Überstunden pro Woche	2,5	10,2	0,0	0,2	18,9	7,8	7,0	10,3	8,7	5,2	7,1	6,1	6,8
Anteil der Arbeiter, die unter einen Tarifvertrag fallen (%)	0,0	0,0	0,0	0,0	94,4	28,2	33,3	0,0	98,4	0,0	25,4	26,7	21,5
Frauenanteil (%)	49,8	42,7	47,3	8,9	64,0	84,3	88,8	69,0	80,4	59,0	59,4	56,0	59,3
Anteil unbefristeter Arbeitsverträge (%)	14,6	100,0	100,0	100,0	25,5	30,9	97,9	68,5	53,3	100,0	69,1	68,0	63,6
Jährliche Fluktuationsrate (%)	61,0	33,4	6,6	20,8	63,0	43,3	17,2	64,8	40,0	32,2	38,2	36,8	40,3
Verletzungsrate (%)	0,2	0,3	0,0	0,0	0,5	0,5	0,2	2,7	0,3	0,3	0,5	0,6	0,4
Anzahl Lieferanten											59	50	59

* Daten von 59 PUMA-Kernlieferanten (82 % des Produktionsvolumens 2019); Berichtszeitraum für die Datenerhebung: November 2018 bis Oktober 2019



Mitarbeiter von PUMA-Lieferanten haben Zugang zu einer Hotline für Compliance-Themen. Die jeweiligen Telefonnummern und E-Mailadressen stehen auf den Verhaltenskodex-Plakaten, die bei jedem PUMA-Lieferanten weltweit aushängen. Zudem stehen wir über WeChat und andere soziale Netzwerke mit den Mitarbeitern in Verbindung und stellen bei einigen unserer Kernlieferanten formelle Apps für Compliance- und Personalthemen zur Verfügung.

Über PUMAs Feedbacksystem wurden insgesamt 61 Beschwerden in sieben Ländern kommuniziert, 39 % mehr als im Vorjahr. Unser Team konnte alle Beschwerden klären. In Indien haben wir erstmals eine Beschwerde erhalten: Eine Beschwerde bezüglich Vergütungsfragen wurde eingereicht.

Von externen Organisationen erreichten uns elf Beschwerden zu Versammlungsfreiheit, fairen Löhnen bzw. Diskriminierung bei PUMA-Produktionspartnern. Alle elf Beschwerden wurden bis Ende des Jahres geklärt.

➤ T.04 MITARBEITERBESCHWERDEN UND KLÄRUNGSRATE 2017 BIS 2019

Mitarbeiterbeschwerden	2019	2018	2017
Anzahl eingegangener Beschwerden	70	55	81
Anzahl bestätigter Beschwerden	61	44	74
Anzahl geklärter Beschwerden	61	44	70
Anzahl nicht geklärter Beschwerden	0	0	4
Klärungsrate (in %)	100	100	95

Themen, die im Rahmen unserer Audits identifiziert werden oder uns über unsere Hotline erreichen, werden wie folgt kategorisiert: Null-Toleranz-Themen (wie Kinderarbeit und Zwangsarbeit), kritische Themen und sonstige Themen.

Wie sich aus dem Begriff schließen lässt, führt die Identifizierung von Null-Toleranz-Themen bei einem Lieferanten unmittelbar zum Scheitern des Audits. Fabriken, die noch nicht für PUMA produziert haben, werden nicht in unseren Lieferantenstamm aufgenommen. Diejenigen, zu denen bereits Geschäftsbeziehungen bestehen, müssen die Null-Toleranz-Themen unverzüglich beheben. Dies geschieht anhand einer Ursach-

chenanalyse und eines Katalogs von Präventivmaßnahmen für die Zukunft. Lieferanten, die hierzu nicht bereit sind, werden aus unserer Lieferantenbasis gestrichen. Auch andere Probleme werden von unserem Compliance-Team verfolgt und müssen behoben werden.

2019 haben wir drei Null-Toleranz-Themen identifiziert, die alle geklärt werden konnten.

➤ T.05 NULL-TOLERANZ-THEMEN 2017 BIS 2019

Land	2019	2018	2017	Gesamt
Kambodscha		1		1
China	1	1		2
Indonesien	1	1	1	3
Vietnam	1	2	2	5
Gesamt	3	5	3	11



Zum Kompetenzaufbau entlang unserer Beschaffungskette haben wir Initiativen ins Leben gerufen, um Belastbarkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Lieferanten zu gewährleisten. Bei zehn PUMA-Schuhlieferanten in China wurden beispielsweise Workshops zur Verbesserung des Personalmanagements und zur Weiterbildung der Personalabteilungen durchgeführt.



➤ KOMPETENZAUFBAU FÜR FAIRE LÖHNE



In den Jahren 2018 und 2019 hat sich PUMA der Lohn-Thematik in der Lieferkette angenommen. Mit Hilfe des Fair Wage Networks wurde eine Serie von Fair Wage Assessments bei allen PUMA-Kernlieferanten in Bangladesch und Kambodscha durchgeführt. Dabei konnten einige Hersteller bereits eine Zertifizierung basierend auf den zwölf Dimensionen eines fairen Lohnes erhalten. Andere Hersteller in diesen Ländern werden an einer Verbesserung ihrer Lohn-Praktiken arbeiten, um dieses Level zu erreichen. PUMAs Ziel ist es, diese Überprüfungen und Verbesserungen bis 2025 auf Hersteller in anderen Ländern auszuweiten und damit faire und effiziente Lohnpraktiken zu erreichen.

DANIEL VAUGHAN-WHITEHEAD
Fair Wage Network
Co-Founder and Chair

UMWELT

Alle unsere Umweltschutzaktivitäten zielen darauf ab, sicherzustellen, dass PUMA und unsere Lieferanten geltende Umweltschutzverordnungen einhalten und die Umweltauswirkungen optimieren.

Nach der ersten Auditrunde 2015 haben wir im letzten Jahr 19 Energieeffizienz-Kontrollen an unseren eigenen Standorten durchgeführt. Diese Kontrollen sind in der Europäischen Union vorgeschrieben und helfen uns beim Identifizieren von Energiesparmöglichkeiten in unseren Büros, Stores und Lagern, die wir dann global umsetzen können.

Die Compliance-Audits, die wir bei unseren Lieferanten durchführen (siehe Kapitel Social Compliance), umfassen auch Kontrollen der Einhaltung von Verordnungen zu Umweltschutz und Chemikalieneinsatz. Bei jedem Audit prüfen wir u. a. Umweltgenehmigungen, Abfallentsorgung und Abwasseranlagen.

Des Weiteren haben wir erneut alle unsere Kernlieferanten zur Teilnahme am Environmental Facilities Module der Sustainable Apparel Coalition angehalten. Im vergangenen Jahr wurden 127 dieser Bewertungen von Dritten verifiziert; dies entspricht Umweltaudits vor Ort. Hinzu kommen diejenigen Audits, die unsere Lieferanten regelmäßig durchführen lassen, um Umweltzertifizierungen von bluesign®, OEKO-TEX, GOTS, GRS oder der Leather Working Group zu erhalten.

KLIMAWANDEL (10FOR20-ZIEL NR. 4)

Zielbeschreibung:

Reduzierung der CO₂-Emissionen als Science Based Target – Entwicklung bis 2016 und Umsetzung bis 2020

Bezieht sich auf Ziel Nr. 13 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

13 CLIMATE ACTION



Zwischenziel:

Relative Reduzierung der CO₂-Emissionen der Stufe 1, 2 und 3 um 3 % pro Jahr

Beispiele aus dem Aktionsplan 10FOR20:

- Zusammenarbeit mit Branchenpartnern im Bereich Klimawandel
- Erweiterung von groß angelegten Klimaschutzprojekten entlang der Beschaffungskette

Relevante Kennzahlen:

- Direkte CO₂-Emissionen unserer eigenen Standorte (Stufe 1)
- Indirekte CO₂-Emissionen unserer eigenen Standorte (Stufe 2)
- Indirekte CO₂-Emissionen aus Produktion, Geschäftsreisen und Warentransport (Stufe 3)

Auf der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris verpflichtete sich PUMA zur Festlegung eines auf wissenschaftlichen Erkenntnissen gestützten CO₂-Emissionsziels (Science Based Target). Nach zwei Versuchen, 2017 und 2018, und der Gründung der Fashion Industry Charter for Climate Action im Jahr 2018 konnten wir im vergangenen Jahr unser Ziel für CO₂-Emissionen mit der Science Based Target Coalition verabschieden und haben es im Juni veröffentlicht.

2019 wurden im Rahmen der Fashion Industry Charter on Climate Action zudem sieben Arbeitsgruppen gegründet. PUMA ist aktives Mitglied mehrerer dieser Gruppen,

leitet den Lenkungsausschuss der Charta und ist an der Leitung der Working Group on Sector Decarbonization beteiligt.

<https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/global-climate-action-in-fashion/about-the-fashion-industry-charter-for-climate-action>

➤ ÜBER DIE FASHION CHARTER ON CLIMATE ACTION



Auf globaler Ebene hat PUMA eine wichtige Rolle bei der Erstellung der Fashion Charter for Climate Action gespielt, die unter der Leitung der UN gegründet wurde. PUMA hat seine Hersteller, Mitbewerber und weitere Industriepartner mobilisiert, um dieser industrieweiten Plattform für Klimaschutz beizutreten. Als Gründungsmitglied spielt PUMA weiterhin eine sehr aktive Rolle, beispielsweise als Vorsitz (Chair) des Leitungsgremiums (Steering Committees) und im Rahmen einer aktiven Teilnahme in den Arbeitsgruppen Decarbonization, Manufacturing/Energy und Financial Tools. Wir freuen uns darauf, mit PUMA daran zu arbeiten, seine wissenschaftsbasierten Klima-Ziele mit dem 1,5 Grad Ziel in Einklang zu bringen und, gemeinsam mit anderen Charter Unterzeichnern für ambitionierte, schnelle und robuste Prozesse zur Umsetzung der Ziele zu sorgen.

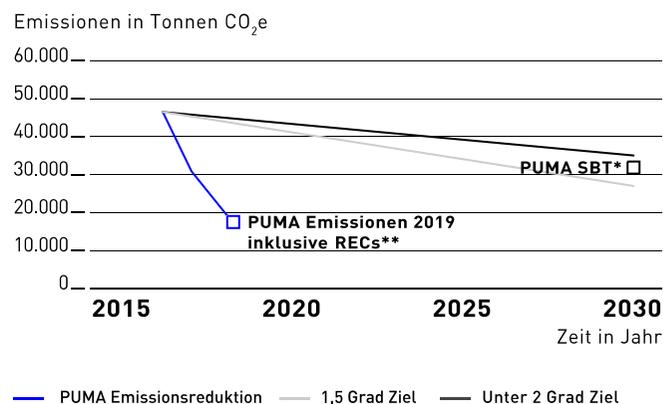
LINDITA XHAVERI-SALIHU

Sectors Engagement Lead UN Climate Change, Global Climate Action

Wir haben unsere Zielvereinbarung an die vermehrte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen durch den Kauf von Grünstrom-Herkunftsnachweisen für diejenigen Länder gekoppelt, die für PUMA wichtig sind und in denen Strom aus erneuerbaren Quellen nicht direkt gekauft werden kann. Wir haben nachträglich Energiezertifikate im Wert von 50 % von PUMAs Emissionen aus Strom für 2018 erworben; im Jahr 2019 haben wir diesen Anteil dann auf 75 % erhöht.

Somit ist es uns gelungen, unsere Emissionen der Stufe 1 und 2 um 38 % gegenüber 2018 und um 63 % gegenüber 2017 zu senken. Inklusive der erworbenen Energiezertifikate haben wir damit unser Ziel für die Reduzierung von Stufe-1- und -2-Emissionen um 35 % bereits 2019 erreicht, ein Jahr vor Plan.

➤ G.05 VEREINBARE EMISSIONSZIELE (STUFE 1 UND 2) (in Tonnen CO₂e)



* Wissenschaftsbasiertes CO₂-Reduktionsziel

** Renewable Energy Attribute Certificates (Herkunftsnachweise für erneubare Energie)

Als Ausgleich für unsere steigenden Stufe-3-Emissionen haben wir den Umfang unserer Energieeffizienzprogramme auf China und Taiwan ausgeweitet und sind zu diesem Zweck dem Clean by Design Program des Apparel Impact Institute (<https://apparelimpact.org/>) beigetreten.

Als Ausdruck unseres weltweiten Engagements haben sich vier unserer Stofflieferanten, die nasschemische Fertigungsverfahren anwenden, in der ersten Phase dem Clean by Design Program verpflichtet (zwei weitere kommen Anfang 2020 dazu). Sollte die erste Phase erfolgreich sein, wollen wir das Programm weiter ausbauen.

Auch unsere Mitgliedschaft im Low Carbon Manufacturing Program des WWF dient der Reduzierung von CO₂-Emissionen bei unseren Ebene-1-Lieferanten. Wir konnten unseren größten Textilienhersteller dafür gewinnen, von Anfang an am Programm teilzunehmen; dazu gehören das Identifizieren von Energiesparmöglichkeiten genauso wie Online-Trainings im Bereich der CO₂-Bilanzierung.

Unser Programm in Vietnam, das wir in Kooperation mit IFC durchführen, zeigt positive Ergebnisse: eine Reduzierung von 5.500 Tonnen CO₂ aufgrund der umgesetzten

Energieeffizienzmaßnahmen. Zudem haben sich unsere Lieferanten verpflichtet, Solaranlagen für zwei Megawattstunden Strom zu installieren.



➤ PHOTOVOLTAIKANLAGE AUF DEM DACH EINES PARTNERS IN VIETNAM

Ergänzt wird die Reduzierung unserer Stufe-3-Emissionen auf Fabrikebene durch den Kauf nachhaltigerer – und damit weniger CO₂-intensiver – Rohstoffe. Nachdem wir unser Ziel für 50 % bluesign®-zertifizierten Polyester bereits 2018 erreicht hatten, haben wir uns neue, ehrgeizigere Ziele gesteckt. 2019 verwendeten wir bereits über 90 % bluesign®- bzw. OEKO-TEX-zertifizierten Polyester, bis 2025 wollen wir den Anteil an Recycling-Polyester auf 75 % für Bekleidung erhöhen.

**T.06 STUFE 1 UND 2 CO₂E-EMISSIONEN VON PUMA**

CO ₂ e-Emissionen ¹⁻⁸ (absolute Zahlen)	2019	2018	2017	2016	2015	Abweichung (in %) 2019/18	Abweichung (in %) 2019/2015
Stufe 1 – direkte CO₂e-Emissionen aus dem Einsatz fossiler Brennstoffe (t)	6.326	6.918	7.678	6.854	7.296	-8,6	-13,3
Fuhrpark	3.618	4.073	4.134	3.746	4.087	-11,2	-11,5
Heizung	2.708	2.845	3.545	3.107	3.209	-4,8	-15,6
Stufe 2 – indirekte CO₂e-Emissionen aus Elektrizität und Fernwärme (t)	40.986	43.366	40.029	37.300	35.591	-5,5	15,2
Stufe 2 – indirekte CO₂e-Emissionen aus Elektrizität und Fernwärme (t) inkl. Energiezertifikate	11.533	22.128	40.029	37.300	35.591	-47,9	-67,6
Elektrizität (ohne Energiezertifikate)	39.282	42.145	38.914	36.046	34.445	-6,8	14,0
Elektrizität (inkl. Energiezertifikate)	9.828	20.907	38.914	36.046	34.445	-53,0	-71,5
Fernwärme	1.705	1.221	1.115	1.254	1.146	39,6	48,8
Gesamt Stufe 1-2	47.312	50.284	47.707	44.153	42.887	-5,9	10,3
Gesamt Stufe 1-2 inkl. Energiezertifikate	17.858	29.046	47.707	44.153	42.887	-38,5	-58,4
Emissionen Stufe 1 und 2 (Tonnen CO₂ pro € Mio. Umsatz pro Jahr)	8,6	10,8	11,5	12,2	12,7	-20,5	-32,1
Emissionen Stufe 1 und 2 (Tonnen CO₂ pro € Mio. Umsatz pro Jahr) (inkl. Energiezertifikate)	3,2	6,2	11,5	12,2	12,7	-48,1	-74,4

**T.07 CO₂E-EMISSIONEN VON AUSGEWÄHLTEN AKTIVITÄTEN ENTLANG VON PUMAS BESCHAFFUNGSKETTE**

CO ₂ e-Emissionen ¹⁻⁸ (absolute Zahlen)	2019	2018	2017	2016	2015	Abweichung (in %) 2019/18	Abweichung (in %) 2019/2015
Stufe 3 – sonstige indirekte CO₂e-Emissionen (t)	272.540	222.315	208.525	196.896	192.305	22,6	41,7
Stufe 3 – sonstige indirekte CO₂e-Emissionen (t) (inkl. Energiezertifikate)	250.240	222.315	208.525	196.896	192.305	12,6	30,1
CO ₂ e-Emissionen aus Transportmitteln für Geschäftsreisen (t)	18.727	15.582	14.394	12.167	10.191	20,2	83,8
CO ₂ e-Emissionen aus B2B-Warentransport (t)	98.386	74.182	64.076	48.484	57.085	32,6	72,3
CO ₂ e-Emissionen aus Kurierfahrten (inkl. B2C-Warentransport) (t)	9.358	5.961	6.994	16.223	6.321	57,0	48,0
CO ₂ e-Emissionen der Lieferanten							
CO ₂ e-Emissionen aus der Produktion - Lieferantenebene 1 (t)	146.069	126.590	123.061	120.023	118.708	15,4	23,0
CO ₂ e-Emissionen aus der Produktion - Lieferantenebene 1 (t) (inkl. Energiezertifikate)	123.769	126.590	123.061	120.023	118.708	-2,2	4,3
Stufe-3-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz (Tonnen CO₂ pro € Mio. Umsatz pro Jahr)	49,5	47,8	50,4	54,3	56,8	3,6	-12,7
Stufe-3-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz (Tonnen CO ₂ pro € Mio. Umsatz pro Jahr) (inkl. Energiezertifikate)	45,5	47,8	50,4	54,3	56,8	-4,9	-19,9
GESAMT Stufe 1-3 (t)	319.852	272.599	256.232	241.049	235.192	17,3	36,0
GESAMT Stufe 1-3 (t) (inkl. Energiezertifikate)	268.098	251.361	256.232	241.049	235.192	6,7	14,0
PUMA Jahresumsatz (in Mio. €)	5.502	4.648	4.136	3.627	3.387	18,4	62,4
Gesamte CO₂e-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz (Tonnen CO₂ pro € Mio. Umsatz pro Jahr)	58,1	58,6	62,0	66,5	69,4	-0,9	-16,3
Gesamte CO₂e-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz (Tonnen CO₂ pro € Mio. Umsatz pro Jahr) (inkl. Energiezertifikate)	48,7	54,1	62,0	66,5	69,4	-9,9	-29,8

1. Zur Messung eigener CO₂-Emissionen nutzt PUMA eigene, auf dem GHG-Protokoll basierende Methoden.
2. Die Konsolidierung erfolgt gemäß dem Betriebssteuerungsansatz, inklusive PUMAs eigener oder von PUMA betriebener Büros, Lager, Geschäfte und Produktionsstätten (Argentinien).
3. Die ausgelagerte Produktion der Ebene 1 wird mit den Emissionen der Stufe 3 (CO₂-Emissionen aller drei Produktbereiche (Schuhe, Textilien und Accessoires)) ausgewiesen.
4. Die Datenerfassung an PUMA-Standorten, die mindestens 90 % unserer Vollzeitmitarbeiter (FTE) weltweit beschäftigen, erfolgt auf Basis der „90 %-Mindestanteil-Regel“. Die restlichen Zahlen werden hochgerechnet.
5. PUMA nutzt den standortbasierten Ansatz für Stufe 2 mit Emissionsfaktoren von ADEME. Zudem wird beim Kauf von erneuerbaren Energien oder Energiezertifikaten der marktbasierende Ansatz verwendet. Emissionsfaktoren der Stufe 3 basieren auf weiteren unternehmens- und branchenspezifischen Emissionsfaktoren.
6. Inklusive Hochrechnungen und Schätzungen, wenn keine Daten verfügbar waren.
7. Methodologische Veränderungen über die letzten drei Jahre beeinflussen die Ergebnisse.
8. Daten zu Emissionen bei Lieferanten der Ebene 1 beziehen sich vorrangig auf energiebezogene Emissionen.



CHEMIKALIEN (10FOR20-ZIEL NR. 5)

Zielbeschreibung:

Eliminierung gefährlicher Chemikalien aus unserer Beschaffungskette bis 2020

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 3 und 6 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.



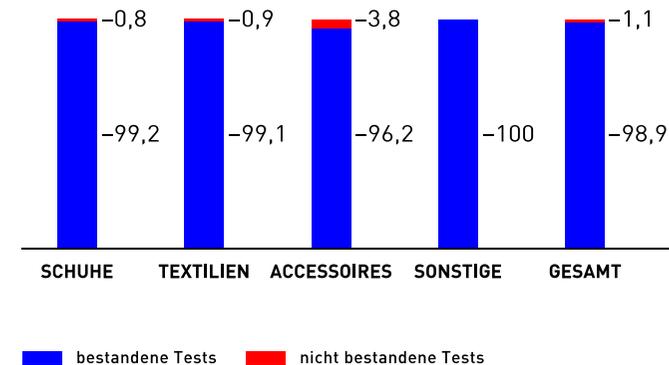
Relevante Kennzahlen und Beispiele aus dem Aktionsplan 10FOR20:

- Anzahl und Erfüllungsquote der RSL-Tests
- Anteil PFC-freier Produkte
- VOC-Index für Schuhe

Obwohl eine vollumfängliche Untersuchung der Folgen potenziell gefährlicher Chemikalien auf die menschliche Gesundheit noch aussteht, ergreifen wir in Bezug auf unsere Produkte und Aktivitäten bereits heute Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Umwelt.

Sämtliche für PUMA-Produkte verwendete Materialien werden anhand der PUMA-Schadstoffliste (Restricted Substances List, RSL) in unsere Test-Kampagne aufgenommen, um zu gewährleisten, dass sie den internationalen Chemikalienverordnungen entsprechen. Für diese Tests verwenden wir anstelle eigener Standards die von der AFIRM Group entwickelte Produkt-RSL sowie die Produktions-RSL der ZDHC (Zero Discharge of Hazardous Chemicals Foundation). Seit 2015 haben wir die Anzahl an RSL-Tests um 183 % auf 6.605 erhöht, die Fehlerquote sank von 7,7 % auf 1,1 %. Materialien, die einen RSL-Test nicht bestehen, kommen erst dann für PUMA-Produkte in Frage, wenn der Fehler behoben wurde und sie den Test erfolgreich bestanden haben. So konnten wir das Risiko auf Produktebene mindern; 2019 haben alle getesteten Produkte bestanden.

G.06 ABWEICHUNGEN VON DER RSL NACH PRODUKTBEREICHEN 2019 (in %)



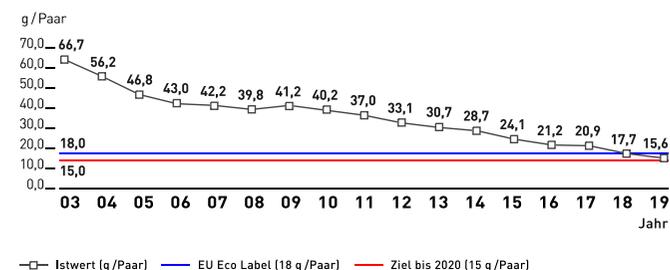
**T.08 STATISTIK RSL-TESTS 2015 BIS 2019**

Produktbereich	2019		2018		2017		2016		2015		Abweichung 2018/2019 (%)		Abweichung 2015/2019 (%)	
	Anzahl Prüf-berichte	Erfüllungsquote (%)	Anzahl Prüf-berichte	Erfüllungsquote (%)	Anzahl Prüf-berichte	Erfüllungsquote (%)								
Schuhe	4668	99,2	3512	98,4	2707	97,9	1781	96	1150	92,1	32,9	0,8	305,9	7,1
Textilien	1239	99,1	988	98	925	99,1	500	98	480	93,1	25,4	1,1	158,1	6,0
Accessoires	639	96,2	764	97,1	753	96	677	94	624	92,0	-16,4	-0,9	2,4	4,3
Sonstige	59	100,0	54	100	44	95,5	78	94	82	93,9	9,3	0,0	-28,0	6,1
Gesamt	6605	98,9	5318	98,1	4429	97,8	3028	96	2336	92,3	24,2	0,8	182,7	6,6

Auf der Produktionsebene haben wir im Rahmen unserer Selbstverpflichtung zu den Zielen der Greenpeace-Detox-Kampagne ein Verbot der vorsätzlichen Verwendung von elf als besonders schädlich eingestuften Chemikaliengruppen durchgesetzt. Zudem haben wir den Anteil an bluesign®- bzw. OEKO-TEX-zertifizierten Materialien erhöht und wasserabweisende Beschichtungen auf Basis perfluorierter Chemikalien (PFCs) ersetzt. Unsere Lieferanten haben wir geschult, u. a. im Rahmen der Runden Tische. Während der Großteil dieser Chemikaliengruppen nie vorsätzlich zum Einsatz kam, wurden PFCs bis 2017 für wasserabweisende Beschichtungen auf Schuhen und Textilien verwendet.

Die Eliminierung dieser Chemikalien belegen die Ergebnisse der Abwassertests bei unseren Kernlieferanten, die nasschemische Fertigungsverfahren anwenden. Die Erfüllungsquote lag bei über 94 % für jeden der Werte auf der MRSL (Schadstoffliste) der ZDHC. Bei den meisten Werten betrug die Erfüllungsquote 100 % oder knapp darunter. Ausnahmen sind hier die schädlichen Azofarbstoffe (Erfüllungsquote: 94,2 %) und die PFCs (Erfüllungsquote: 95 %). Obwohl PUMA diese beiden Chemikalien bereits eliminiert hatte, waren Spuren davon noch in einigen wenigen Stichproben enthalten, da wir einige Produktionsstätten gemeinsam mit anderen Marken nutzen.

Mit Unterstützung unserer Schuhlieferanten konnten wir gemäß unserem Ziel bis 2020 auch den Anteil an Lösungsmitteln bzw. an flüchtigen organischen Verbindungen (VOCs) auf 15,6 g pro Paar Schuhe reduzieren. Dazu haben wir regelmäßig dedizierte Treffen mit unseren Schuh- und Chemikalienlieferanten veranstaltet, auf denen neben den Best Practices führender Lieferanten auch die neuesten technologischen Entwicklungen besprochen wurden.

G.07 ENTWICKLUNG VOC-INDEX 2003 BIS 2019

* Datenerfassung 2019 bei Kernlieferanten in Anlehnung an den allgemeinen Berichtsumfang



WASSER UND LUFT (10FOR20-ZIEL NR. 6)

Zielbeschreibung:

Branchenübliche Best-Practice-Regeln für die Abwasserreinigung werden von 90 % aller PUMA-Kernlieferanten mit nasschemischen Fertigungsverfahren erfüllt. Branchenübliche Best-Practice-Regeln für Luftemissionen werden von 90 % aller PUMA-Kernlieferanten mit erheblichen Luftemissionen erfüllt.

Bezieht sich auf Ziel Nr. 6 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.



Beispiele aus dem Aktionsplan 10FOR20:

- Sicherstellung regelmäßiger Abwassertests bei den relevanten Lieferanten
- Unterstützung der Entwicklung und Einführung eines Abwasserstandards für die Industrie
- Unterstützung der Entwicklung von Luftqualitätsstandards für die Industrie

Relevante Kennzahlen:

- Anteil der Kernlieferanten, die nasschemische Fertigungsverfahren anwenden
- Anteil der Kernlieferanten, die Good-Practice-Standards bei der Abwasserqualität anwenden (Good Practices für die Luftemissionen wurden noch nicht festgelegt)

Seit 2015 haben wir die Anzahl der Abwassertests von 33 auf 70 Lieferanten und 125 Prüfberichte erhöht, was einer Abdeckung von 90 % aller Kernlieferanten mit nasschemischen Fertigungsverfahren entspricht.

Die Testergebnisse belegen, dass die Eliminierung besonders gefährlicher Chemikalien nach Plan gelaufen ist. Auch bei den konventionellen Abwasserwerten, die ledig-

lich für Lieferanten gelten, die Abwasser direkt in natürliche Gewässer abgeben, konnten Erfolge verbucht werden: 16 der 17 gemessenen Grenzwerte wurden zu 90 % oder mehr erfüllt.

Lediglich einer der Werte, coliforme Bakterien* (70 %), lag weiterhin unter 90 % der Vorgaben der ZDHC-Abwasserrichtlinie. Wir werden die 30 % der Lieferanten, die diesen Parameter noch nicht erfüllen, bei der Installation von Desinfizierungsanlagen unterstützen, damit auch sie das entsprechende Ziel erreichen.

Zur weiteren Verbesserung der Abwasserqualität haben wir Schulungen zur Abwasserbehandlung eingeführt, zunächst in China. Während wir auf weitere Trainingsangebote der ZDHC warten, werden wir Schulungen in allen unseren wichtigen Beschaffungsmärkten durchführen.

Unser Ziel für Luftemissionen ist am industrieweiten Good-Practice-Standard ausgerichtet, den die ZDHC derzeit mit aktiver Unterstützung von PUMA entwickelt.

Da die Zahlen belegen, dass wir unsere 2020-Ziele bezüglich Wasser und Luft noch nicht erreicht haben, werden wir diese zukünftig im Rahmen unserer bis 2025 gesteckten Ziele ausweisen.

* Coliforme Bakterien sind im Allgemeinen zahlreich in den Fäkalien von Menschen, Säugetieren und Vögeln angesiedelt. Obwohl sie in der Regel nicht an sich zu schwerwiegenden Erkrankungen führen, lassen sie sich leicht züchten und gelten als Indikator für das Vorhandensein anderer Pathogene fäkalen Ursprungs (https://en.wikipedia.org/wiki/Coliform_bacteria).

MATERIALIEN (10FOR20-ZIEL NR. 7)

Zielbeschreibung:

Verwendung alternativer, nachhaltiger Rohstoffe für PUMA-Schlüsselmaterialien: Baumwolle, Polyester, Leder, Polyurethan und Kartonagen

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 12 und 15 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.



Beispiele aus dem Aktionsplan 10FOR20:

- Erhöhung des Anteils an bluesign®-zertifiziertem Polyester auf 50 % bis 2020 (aktualisiertes Ziel: 90 %)
- Erhöhung des Anteils von Baumwolle der Better Cotton Initiative auf 50 % bis 2020 (aktualisiertes Ziel: 90 %)
- Erhöhung des Anteils an Papier und Kartonagen aus Recycling und/oder mit Zertifizierung des FSC auf 90 % bis 2020
- Beibehaltung des Anteils an Leder von Gerbereien mit LWG-Medailienbewertung bei über 90 %
- Prüfung des Einsatzes von Polyurethan auf Wasserbasis

Relevante Kennzahl:

- Prozentualer Anteil je verwendetem Material

Aus PUMAs ökologischer Gewinn- und Verlustrechnung wissen wir, dass 50 % unseres ökologischen Fußabdrucks bei der Rohstoffgewinnung und in der Herstellung entstehen. Daher hat der groß angelegte Einsatz nachhaltigerer Rohstoffe hohe Priorität. Im Rahmen unserer 10FOR20-Strategie haben wir Ziele für nachhaltigere Rohstoffe für unsere Textilien, wie Baumwolle und Polyester, sowie für Schuhleder, Polyurethan (PU) und Kartonagen erarbeitet.

Mit Ausnahme von PU hatten wir diese Ziele bereits Ende 2018 erreicht. Das hat uns angespornt, die Ziele für Baumwolle und Polyester mit Zertifizierung von 50 % auf 90 % anzuheben und OEKO-TEX in die Liste der Zertifizierungsstandards für Polyester aufzunehmen. Unsere Teams für die Materialbeschaffung haben unsere Materialzulieferer angehalten, wenn möglich nachhaltigere Baumwolle und zertifizierten Polyester einzukaufen. Die Notwendigkeit dieses Schritts wurde durch die vermehrte

Nachfrage unserer Geschäftsbereiche nach nachhaltigeren Materialien für unsere Produkte belegt. Wir verwenden aktuell 82 % Baumwolle der Better Cotton Initiative bzw. Biobaumwolle sowie 98% zertifizierten Polyester für unsere Textilien und ausschließlich zertifizierten Polyester für unsere Accessoires.

Um nachhaltigeres PU einzusetzen, haben wir 2018 ein Pilotprojekt mit PU auf Wasserbasis gestartet und bis heute ca. 300.000 Paar Schuhe mit diesem Material verkauft. Aufgrund einiger technischer Einschränkungen beim Einsatz und der erheblich höheren Kosten gegenüber herkömmlichem PU konnten wir den Anteil bis dato nicht erhöhen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit unseren Branchenpartnern das Produktionsvolumen von PU auf Wasserbasis steigern, die technischen Probleme beheben und konkurrenzfähige Preise erzielen können.



PUMA X FIRST MILE COLLECTION USES SUSTAINABLE YARN MADE FROM RECYCLED PLASTIC TO POSITIVELY IMPACT COMMUNITIES WITHIN THE FIRST MILE NETWORK.

➔ **DIE PUMA X FIRST MILE KOLLEKTION BESTEHT AUS NACHHALTIGEM GARN, DER AUS RECYCELTEM PLASTIK HERGESTELLT WURDE.**

T.09 ENTWICKLUNG DES EINSATZES NACHHALTIGERER MATERIALIEN SEIT 2015 / DERZEITIGER STAND UNSERER ZIELE

Kategorie	Material	Anteil am Gesamtvolumen 2015	Anteil am Gesamtvolumen 2016	Anteil am Gesamtvolumen 2017	Anteil am Gesamtvolumen 2018	Anteil am Gesamtvolumen 2019	Zielwert 2020
						BCI- und Biobaumwolle: 82 %	
						BCI: 80 %	50 % (90 %)
						Bio: 2 %	
	BCI-Baumwolle	3 % (Bio)	19 %	40 %	50 %		
						bluesign®-, OEKO-TEX- bzw. recycelter Polyester: 98 %	
						bluesign®: 55 %	
						OEKO-TEX: 42 %	50 % (90 %)
						Recycelt: 1 %	
Textilien	bluesign®-zertifizierter Polyester	15 %	24 %	47 %	66 %		
						bluesign®- bzw. OEKO-TEX-Polyester: 100 %	
						bluesign®: 54 %	50 % (90 %)
						Oeko-Tex: 46 %	
Accessoires	bluesign®-zertifizierter Polyester	20 %	21 %	34 %	46 %		
Schuhe	FSC®-zertifiziertes und/oder recyceltes Papier und Kartonagen	85 %	78 %	95 %	92 %	Produktverpackung 100 %	90 %
Schuhe	Leder von Zulieferern mit LWG-Medaillenbewertung	99 %	94 %	99 %	99 %	98 %	90 %

Neben unseren ursprünglichen Zielen für BCI-Baumwolle und zertifizierten Polyester haben wir auch recycelten Polyester und Biobaumwolle für einige unserer Kollektionen verwendet, bei denen die Nachhaltigkeit im Vordergrund steht.

AUSWIRKUNGEN UNSERER ÖKOLOGISCHEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (10FOR20-ZIEL NR. 8)
Zielbeschreibung:

Fortsetzung der jährlichen Berichterstattung über die ökologische Gewinn- und Verlustrechnung (EP&L)

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 7 und 12 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.


Beispiele aus dem Aktionsplan 10FOR20:

- Regelmäßige Veröffentlichung der Daten aus der EP&L
- Einführung von industrieweiten Nachhaltigkeitsinstrumenten für die Entwicklung und das Design von Produkten

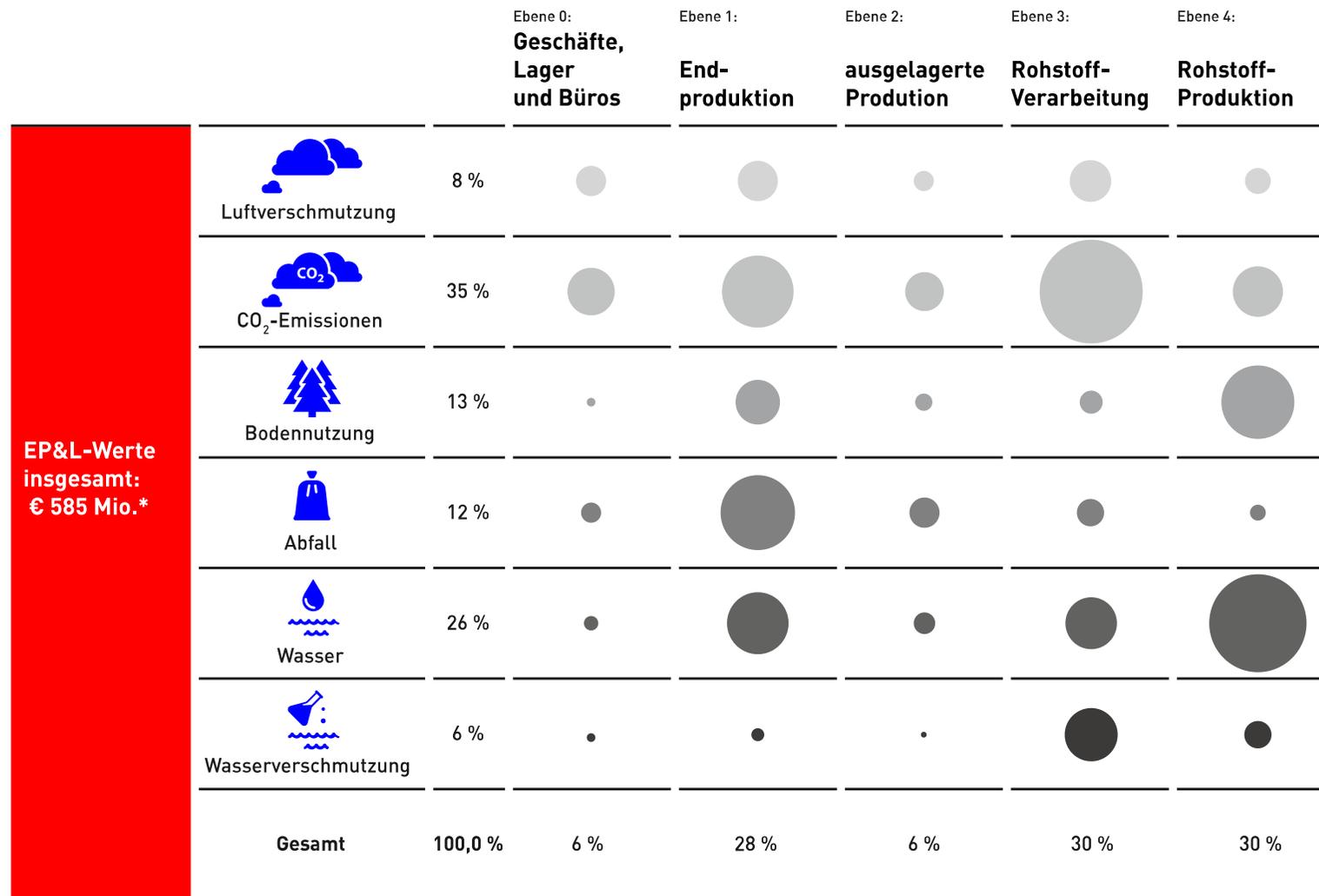
Relevante Kennzahl:

- PUMAs jährliche EP&L-Werte

Nach der Abspaltung von Kering haben wir die Berechnung unserer ökologischen Gewinn- und Verlustrechnung (EP&L) wieder in unsere eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten aufgenommen. 2019 wurden die EP&L-Systeme in unsere IT-Landschaft mi-

griert. Bis Ende des Jahres hatten wir dann unsere EP&L-Werte für 2018 ermittelt: <https://about.puma.com/en/sustainability/environment>:

G.08 PUMAS ÖKOLOGISCHE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2018



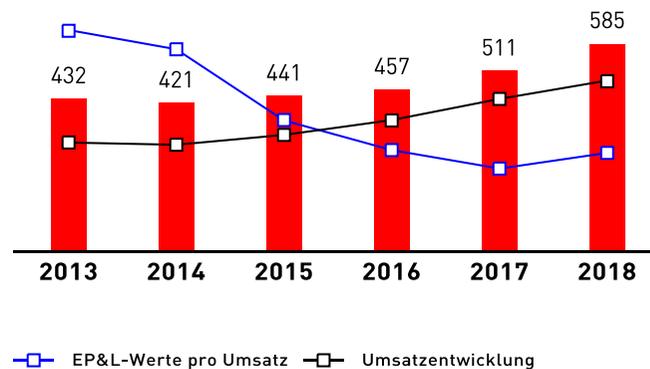
* Werte ohne Schuhe aus dem Bereich „Value Channel“



Vor dem Hintergrund unserer 10FOR20-Ziele berichten wir regelmäßig über unsere Fortschritte bei der schrittweisen Reduzierung der Werte in unserer EP&L in Abhängigkeit von unserem Umsatz. Der Hauptgrund für einen leichten Anstieg dieser Werte zwischen 2017 und 2018 ist eine detailliertere Materialanalyse. Von 2013 bis 2018 hat sich der Trend positiv entwickelt und wir konnten einen Rückgang der EP&L-Werte pro Umsatz um 13,6 % verzeichnen.

➤ G.09 ENTWICKLUNG ÖKOLOGISCHE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in € Mio)



Werte ohne Schuhe aus dem Bereich „Value Channel“

Tabelle 10 enthält eine Übersicht über die Umweltkennzahlen von PUMA-Standorten und Ebene-1-Kernlieferanten. Neben den Daten zu unserem Materialverbrauch und unseren Produktionsstandorten (Tabellen 11 und 12) bilden diese Zahlen die Grundlage für PUMAs EP&L.

**T.10 UMWELTKENNZAHLEN PUMA UND BESCHAFFUNGSKETTE¹⁻⁶**

	2019	2018	2017	2016	2015	Veränderung in % 2019/18	Veränderung in % 2019/2015
Energie							
Ohne Energiezertifikate:							
Stromverbrauch (MWh)	61.499	66.512	64.119	63.339	59.888	-7,5	2,7
Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien (MWh)	11.547	11.695	11.611	12.049	11.360	-1,3	1,7
Anteil erneuerbarer Energien	16 %	15 %	18 %	19 %	19 %		
Inkl. Energiezertifikate:							
Stromverbrauch (MWh)	61.499	66.512	64.119	63.339	59.888	-7,5	2,7
Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien (MWh)	48.816	36.746	11.611	12.049	11.360	32,8	329,7
Anteil erneuerbarer Energien	79 %	55 %	18 %	19 %	19 %		
Energie aus nicht-erneuerbaren Quellen/fossilen Brennstoffen (Öl, Erdgas usw.) (MWh)	10.975	11.724	14.430	12.593	14.314	-6,4	-23,3
Energie aus Fernwärme (MWh)	7.915	5.734	5.155	5.775	5.029	38,0	57,4
Energieverbrauch gesamt	80.389	83.970	83.704	81.707	79.231	-4,3	1,5
Energieverbrauch aus PUMA-Produktion*(MWh)	246.160	195.866	194.881	180.041	149.709	25,7	64,4

* Umfasst Lieferanten der Ebene 1

** Einschließlich Papiertüten, direkter und indirekter Papier- und Kartonagenverbrauch

1. Inklusive PUMAs eigener oder von PUMA betriebener Büros, Lager und Geschäfte; ohne ausgelagerte Lager und Franchise-Geschäfte
2. Inklusive Verbrauch von Papier, Kartonagen und Papiertüten in Büros, Lagern und Geschäften
3. Inklusive Hochrechnungen und Schätzungen, wenn keine Daten verfügbar waren
4. Ohne am Standort erzeugten und verbrauchten Strom und ohne am Standort erzeugten Strom, der gegen Gebühr ins Netz eingespeist wird
5. Inklusive eigener Produktionsstandorte in Argentinien; die sonstige Produktion ist an eigenständige Lieferanten und einige Lagerbetriebe sind an eigenständige Logistikdienstleister ausgelagert; ohne Franchise-Geschäfte
6. Daten von Geschäften basieren auf Musterläden in jedem Land und wurden für den Gesamtverbrauch extrapoliert; methodologische Veränderungen über die letzten drei Jahre beeinflussen die Ergebnisse



	2019	2018	2017	2016	2015	Veränderung in % 2019/18	Veränderung in % 2019/2015
Abfall, Papier und Wasser							
Abfall (t)	3.154	4.877	5.293	5.302	5.007	-35,3	-37,0
Recycelter Abfall (t)	1.111	2.282	3.419	3.275	2.949	-51,3	-62,3
Anteil recycelter Abfall	35 %	47 %	65 %	62 %	59 %		
Abfall aus PUMA-Produktion (t)*	24.205	16.682	14.686	12.257	11.433	45,1	111,7
Papier- und Kartonagenverbrauch (t)**	2.281	2.292	2.756	3.337	3.465	-17,2	-34,2
Verbrauch von zertifiziertem oder recyceltem Papier oder Kartonagen (t)	1.818	1.120	2.025	2.512	2.498	62,3	-27,2
Anteil von zertifiziertem oder recyceltem Papier oder Kartonagen	80 %	49 %	74 %	75 %	72 %		
Papier- und Kartonagenverbrauch aus PUMA-Produktion (t)	14.863	13.607	14.129	15.269	13.357	9,2	11,3
Wasserverbrauch (m ³)	95.291	89.676	106.397	107.025	104.221	6,3	-8,6
Wasserverbrauch aus PUMA-Produktion (Tsd. m ³)*	2.572	2.030	2.149	2.145	1.774	26,7	45,0

* Umfasst Lieferanten der Ebene 1

** Einschließlich Papiertüten, direkter und indirekter Papier- und Kartonagenverbrauch

1. Inklusive PUMAs eigener oder von PUMA betriebener Büros, Lager und Geschäfte; ohne ausgelagerte Lager und Franchise-Geschäfte
2. Inklusive Verbrauch von Papier, Kartonagen und Papiertüten in Büros, Lagern und Geschäften
3. Inklusive Hochrechnungen und Schätzungen, wenn keine Daten verfügbar waren
4. Ohne am Standort erzeugten und verbrauchten Strom und ohne am Standort erzeugten Strom, der gegen Gebühr ins Netz eingespeist wird
5. Inklusive eigener Produktionsstandorte in Argentinien; die sonstige Produktion ist an eigenständige Lieferanten und einige Lagerbetriebe sind an eigenständige Logistikdienstleister ausgelagert; ohne Franchise-Geschäfte
6. Daten von Geschäften basieren auf Musterläden in jedem Land und wurden für den Gesamtverbrauch extrapoliert; methodologische Veränderungen über die letzten drei Jahre beeinflussen die Ergebnisse

Seit knapp zehn Jahren arbeiten wir mit unseren Kernlieferanten an der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Wasserverbrauch und Abfall, z. B. im Rahmen des Vietnam Improvement Program (VIP) oder der von IFC geleiteten Partnership for Cleaner Textiles (PaCT). Die Ergebnisse dieser Maßnahmen spiegeln sich im positiven Gesamttrend beim Energie- und Wasserverbrauch pro Paar oder Stück seit 2015 wider, auch wenn die durchschnittlichen Zahlen im Be-

reich Schuhe aufgrund eines Lieferantenwechsels 2019 leicht gestiegen sind. Die neuen Fabriken waren zwar bereits operativ, liefen jedoch noch nicht so effizient wie bestehende Produktionslinien, daher kam es zu dem geringfügigen Anstieg. Zukünftig wollen wir mit unseren Lieferanten Wege zur Effizienzsteigerung der neuen Produktionslinien und zur Aufstellung neuer Ziele für die Abfallreduzierung erarbeiten.

**T.11 UMWELTKENNZAHLEN DER SCHUHPRODUKTION 2019**

Umweltkennzahlen von Zulieferern	Gewichtung					Änderung		Bandbreite 2019		Anzahl Lieferanten
	Kennzahl 2015	Kennzahl 2016	Kennzahl 2017	Kennzahl 2018	Kennzahl 2019	2019-2018	2019-2015	Min.	Max.	
Energie pro Paar (kWh)	1,5	1,6	1,4	1,2	1,3	4 %	-15 %	0,40	2,08	24
CO ₂ pro Paar (kg)	1,4	1,1	1,0	0,9	1,0	3 %	-29 %	0,25	1,69	24
Wasser pro Paar (l)	18,3	18,4	14,5	14,5	15,2	5 %	-17 %	1,03	61,51	24
Abfall pro Paar (g)	113,6	105,2	115,9	109	127	17 %	12 %	8,51	230,89	24

T.12 UMWELTKENNZAHLEN DER TEXTILPRODUKTION 2019

Umweltkennzahlen von Zulieferern	Gewichtung					Änderung		Bandbreite 2019		Anzahl Lieferanten
	Kennzahl 2015	Kennzahl 2016	Kennzahl 2017	Kennzahl 2018	Kennzahl 2019	2019-2018	2019-2015	Min.	Max.	
Energie pro Stück (kWh)	1,5	0,6	0,7	0,6	0,6	0 %	-62 %	0,13	4,24	23
CO ₂ pro Paar (kg)	1,4	0,4	0,3	0,3	0,2	-6 %	-83 %	0,07	2,40	23
Wasser pro Stück (l)	18,3	6,8	7,6	4,2	4,4	5 %	-76 %	0,8	59	23
Abfall pro Stück (g)	113,6	50,6	44,0	46,5	56,3	21 %	-50 %	2	186	23

Seit 2017 messen wir auch die durchschnittlichen Umweltkennzahlen (Environmental Key Performance Indicators, E-KPIs) aus der Produktion von Stoffen, Leder und Kunstleder. Seitdem wir unsere Hauptmaterialzulieferer in unsere Programme zur Förderung von Energie- und Wassereffizienz einbeziehen und auch andere Marken ihre Ressourceneffizienzprogramme bei den gemeinsamen Materialzulieferern er-

weitert haben, lässt sich ein positiver Trend bei den Kennzahlen erkennen. Die erheblichen Verbesserungen bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen lassen sich teilweise auf den Austausch von Kohle oder Öl für Heizungskessel durch umweltfreundlichere Materialien, z. B. Reisspelze oder Erdgas, zurückführen.

**T.13 UMWELTKENNZAHLEN DER LEDERPRODUKTION**

Umweltkennzahlen von Zulieferern	Gewichtung pro m ²			Änderung		Bandbreite 2019		Anzahl Lieferanten
	Kennzahl 2017	Kennzahl 2018	Kennzahl 2019	2019-2018	2019-2017	Min.	Max.	
Energie pro m ² (kWh)	9,1	8,7	8,2	-5 %	-10 %	2,3	10,1	6
CO ₂ pro m ² (kg)	3,4	3,2	3,2	2 %	-5 %	1,0	4,7	6
Wasser pro m ² (l)	91,8	90,2	74,7	-17 %	-19 %	5	117	6
Abfall pro m ² (kg)	1,6	0,8	0,8	-8 %	-50 %	0,0	2	6

T.14 UMWELTKENNZAHLEN DER STOFFPRODUKTION

Umweltkennzahlen von Zulieferern	Gewichtung			Änderung		Bandbreite 2019		Anzahl Lieferanten
	Kennzahl 2017	Kennzahl 2018	Kennzahl 2019	2019-2018	2019-2017	Max.	Min.	
Energie pro t (kWh)	13.679,11	13.386,80	12.636,3	-6 %	-8 %	35.208,4	2.707,4	17
CO ₂ pro t (t)	4,45	4,45	4,4	-2 %	-2 %	14,6	1,2	17
Wasser pro t (m ³)	119,30	122,78	105,5	-14 %	-12 %	229,0	-	17
Abfall pro t (kg)	299,59	70,63	62,08	-12 %	-79 %	532,4	-	17

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ (10FOR20-ZIEL NR. 9)

Zielbeschreibung:

Keine tödlichen Unfälle bei PUMA und unseren Lieferanten; durchschnittliche Verletzungsrate unter 2 (Zwischenziel für 2017) bei Lieferanten und unter 1,5 bei PUMA

Bezieht sich auf das Ziel Nr. 3 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.



Beispiele aus dem Aktionsplan 10FOR20:

- Ausweitung der Gebäudesicherheitsüberprüfungen in Indonesien
- Sicherstellung regelmäßiger, fachgerechter Gefährdungsbeurteilungen

Relevante Kennzahlen:

- Anzahl der tödlichen Unfälle bei Ebene-1-Fabriken und Ebene-2-Kernfabriken
- Durchschnittliche Verletzungsrate bei PUMA (im Kapitel Unsere Mitarbeiter)
- Durchschnittliche Verletzungsrate bei Kernlieferanten der Ebene 1

Sichere Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter und die Hunderttausenden Mitarbeiter unserer Produktionspartner sicherzustellen ist nicht nur ein ethisches Gebot, es ist auch wirtschaftlich sinnvoll. 2015 haben wir uns zum Ziel gesetzt, tödliche Unfälle zu verhindern und die Anzahl an Arbeitsunfällen zu mindern.

Neben unserem laufenden Auditprogramm, welches Überprüfungen hinsichtlich des betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzes umfasst, haben wir unser Building Safety Program in denjenigen Ländern umgesetzt, in denen wir erhöhte Risiken erkannt haben. Zudem haben wir fachgerechte Gefährdungsbeurteilungen bei unseren größten Produktionspartnern eingeführt.

Zwischen 2015 und Ende 2019 haben wir im Rahmen unseres Building Safety Program Überprüfungen in folgenden Ländern durchgeführt:

➔ T.15

Land	Anzahl Fabriken	Anmerkungen
Bangladesch	11	im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Bangladesch Accord
Indien	5	in Kooperation mit AsiaInspection
Indonesien	4	in Kooperation mit AsiaInspection
Pakistan	6	in Kooperation mit Elevate



Diese Kontrollen haben dazu beigetragen, dass seit 2015 bei keinem unserer Lieferanten Gefahren durch Gebäudestrukturen oder Fabrikbrände entstanden sind.

Im Rahmen unseres Auditprogramms prüfen wir auch weiterhin die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und die Einrichtung von Komitees in diesem Bereich bei unseren Lieferanten.

2018 und 2019 haben sich aufgrund dieser Maßnahmen keine tödlichen Unfälle bei unseren Kernlieferanten ereignet und die Unfallrate konnte leicht reduziert werden.

T.16

Land	Verletzungsrate 2017	Verletzungsrate 2018	Verletzungsrate 2019
Bangladesch	0,7	0,3	0,3
Kambodscha	1,2	3,2	0,5
China	0,5	0,5	0,5
Indonesien	0,4	0,3	0,2
Vietnam	0,4	0,3	0,3
Durchschnitt	0,6	0,6	0,5
Tödliche Unfälle	1	0	0

Da jeder Unfall einer zu viel ist, setzen wir alles daran, die Unfallraten im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele bis 2025 weiter zu senken.

GOVERNANCE (10FOR20-ZIEL NR. 10)

Zielbeschreibung:

Einrichtung und Pflege eines hoch entwickelten Compliance-Management-Systems (inkl. Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung)

Bezieht sich auf die Ziele Nr. 8 und 16 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.



Beispiele aus dem Aktionsplan 10FOR20:

- Erhöhung der Teilnehmerzahl am Ethikkodex-Training
- Einführung der PUMA-Antikorruptionsrichtlinie

Relevante Kennzahlen:

- Anteil der PUMA-Mitarbeiter, die zum Thema Korruptionsbekämpfung geschult wurden
- Anteil der PUMA-Kernlieferanten, die zum Thema Korruptionsbekämpfung geschult wurden

DAS PUMA COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Als globales Sportunternehmen strebt PUMA nachhaltiges Wachstum und Innovation an. Wir kennen die rechtlichen und die Reputationsrisiken für einen globalen Betrieb in einem schnelllebigem Umfeld mit länderspezifischen Gesetzen und Bräuchen. Wie im Abschnitt zur Corporate Governance erläutert hat PUMA ein Compliance-Management-System (CMS) entwickelt, um Verstöße in den Bereichen Korruption, Geldwäsche, Interessenskonflikte, Kartellrecht, Betrug und Veruntreuung systematisch zu verhindern, zu erkennen und zu ahnden.

PUMAs Chief Compliance Officer, die in unserer Unternehmenszentrale in Herzogenaurach angesiedelt ist, berichtet an den CEO der PUMA SE. Sie wird von einem Netzwerk aus lokalen Compliance Officern in unseren operativen Tochtergesellschaften weltweit unterstützt. Sie sind für die globale Einführung von Compliance-Maßnahmen gemäß den einschlägigen lokalen Gesetzen und Bräuchen zuständig. Zudem sind sie Ansprechpartner für die Mitarbeiter vor Ort und helfen bei der Untersuchung von Vorfällen. Wir unterstützen eine „Speak-up-Kultur“ und halten unsere Mitarbeiter an, Verstöße gegen Compliance-Themen mit ihren jeweiligen Vorgesetzten, dem lokalen Compliance Officer oder ihrem zuständigen People & Organization Partner zu besprechen. Mitarbeiter können Vorfälle auch über die webbasierte Whistleblowing-Plattform melden; sie kann jederzeit und überall, in einer beliebigen Sprache und bei Bedarf anonym genutzt werden. Alle gemeldeten Vorfälle werden unverzüglich und im Detail untersucht. Disziplinarische und/oder Verbesserungsmaßnahmen erfolgen dann nach Bedarf. Vorfälle werden regelmäßig und ad-hoc an die Geschäftsleitung weitergeleitet. 2019 wurden PUMAs Compliance-Team 33 mutmaßliche Verstöße gemeldet. Bei drei Meldungen ging es um vermeintliche Bestechung bzw. Schmiergelder; ein Fall wurde geschlossen, da der Vorwurf im Rahmen der Untersuchung nicht bestätigt werden konnte, die anderen beiden Fälle werden derzeit noch geprüft.



PUMAs Ethikkodex enthält die Grundsätze für unser Handeln und unser Werteverständnis. Dabei geht es u. a. um den Umgang mit Interessenskonflikten, persönlichen Daten und Insiderinformationen sowie um das Verbot wettbewerbswidrigen Verhaltens und jeder Art der Korruption. Unser Ethikkodex ist fester Bestandteil jedes Arbeitsvertrags. Um das Risiko von Fehlverhalten weiter zu mindern, wird der PUMA-Ethikkodex durch umfassende Richtlinien ergänzt, die ausgewählte Risikobereiche, wie Korruptionsbekämpfung, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und Geldwäsche, detailliert regeln. PUMAs Ethikkodex und Compliance-Richtlinien gelten für alle unsere Tochtergesellschaften.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Die Korruptionsbekämpfung ist einer der Hauptpunkte unseres Compliance-Management-Systems. Wir haben Null-Toleranz-Richtlinien für Bestechung und Korruption, die von der Geschäftsleitung klar kommuniziert werden.

Mitarbeiter werden mit unserem Ethikkodex und unserer Compliance-Konzernrichtlinie vertraut gemacht, sobald sie ihre Stellung bei PUMA antreten. Danach werden die Informationen in regelmäßigen Abständen aufgefrischt. Unser Ethikkodex und die anderen Compliance-Regeln stehen jedem auf der Compliance-Seite im Intranet zur Verfügung. Ein Mal im Jahr führt PUMA ein konzernweites, verpflichtendes E-Learning zum Ethikkodex durch. Um zu gewährleisten, dass unsere Mitarbeiter alle im Ethikkodex aufgeführten Aspekte kennen, variieren die Themen von Jahr zu Jahr. 2019 ging es um die Vorbeugung von Bestechung, um unangemessenes Verhalten am Arbeitsplatz und um Datensicherheit. Zu den

Sponsoren dieser E-Learnings zählen die geschäftsführenden Direktoren der PUMA SE, allen voran Bjørn Gulden, der sie an alle PUMA-Mitarbeiter kommuniziert hat. Von den Mitarbeitern der PUMA Group, die ein E-Mail-Konto haben, haben im vergangenen Jahr 99 % (PUMA SE: ca. 97 %) am E-Learning-Kurs¹ teilgenommen. Zudem erhalten bestimmte Mitarbeiter, basierend auf ihrem Risikopotenzial, umfassenderes Wissen im Rahmen regelmäßiger Präsenzs Schulungen; im letzten Jahr wurden darin die Korruptionsbekämpfung und das Wettbewerbsrecht thematisiert.

Um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung auch von unseren Lieferanten umgesetzt werden, haben wir unseren Verhaltenskodex für PUMA-Lieferanten um das Thema ethisch verantwortungsvoller Geschäftspraktiken erweitert; unser Audit-Instrument für Lieferanten-Compliance enthält zahlreiche Fragen zur Korruptionsbekämpfung. Jedes Jahr schulen wir unsere Lieferanten während unserer Runden Tische für Lieferanten zum Thema Korruptionsbekämpfung. 2019 haben wir den Umfang dieser Trainings von 93 % (2018) auf 99 % unserer Kernlieferanten erhöht.

Highlights: 99 % aller PUMA-Mitarbeiter weltweit mit einem E-Mail-Konto haben unser Ethikkodex-Training absolviert und 99 % unserer Kernlieferanten wurden zum Thema Korruptionsbekämpfung geschult.

¹ Ausgenommen langfristig freigestellte Mitarbeiter sowie Mitarbeiter in Geschäften, Lagern und Fabriken



ZUSAMMENFASSUNG UND NEUE ZIELE BIS 2025

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELE BIS 2020

Zu Beginn des neuen Jahrzehnts lassen sich unsere Erfolge beim Erreichen unserer 10FOR20-Ziele wie folgt zusammenfassen:

Neun der zehn Zielbereiche, die wir uns 2015 gesteckt haben, haben wir erfolgreich erreicht.

Insbesondere in Bezug auf den Einsatz nachhaltigerer Materialien konnten wir unsere Ziele schneller als geplant erreichen und unsere Ziele für Baumwolle (82 %) und Polyester (98 %) – die Materialien, die wir am häufigsten verwenden – deutlich übertreffen.

Auch bei der Social Compliance und im Chemikalienmanagement haben sich unsere Kennzahlen positiv entwickelt. Während des gesamten Berichtszeitraums haben wir jedes unserer Jahresziele erreicht und erhebliche Fortschritte gemacht, z. B. beim Verbot von Vermittlungshonoraren für Wanderarbeiter in unseren Partnerfabriken und der Eliminierung von PFCs.

Eines unserer Ziele für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Vermeidung tödlicher Unfälle, haben wir zwar in den ersten Jahren verfehlt, ab 2018 haben sich jedoch keine tödlichen Unfälle mehr ereignet.

Unser Kampf gegen den Klimawandel bekam 2018 Auftrieb mit der Gründung der Fashion Industry Charter for Climate Action unter dem Dach des Klimaprogramms der Vereinten Nationen. Die Dynamik des Moments haben wir 2019 zum Fertigstellen und Veröffentlichen unseres Science-Based-Target (SBT) für die Reduzierung von CO₂-Emissionen genutzt und gleichzeitig Investitionen in erneuerbare Energie getätigt, um die Emissionen an unseren eigenen Standorten erheblich zu reduzieren.

Einzig im Bereich Wasser und Luft waren wir nicht so erfolgreich wie geplant. Als wir 2015 unsere Ziele in diesem Bereich festlegten, konnten wir nicht vorhersehen, dass unsere Branche mehr als vier Jahre zum Erarbeiten eines Luftemis-

sionsstandards benötigen würde. Zudem waren wir optimistischer in Bezug auf unsere Einhaltung der Standards der ZDHC-Abwasserrichtlinie. Aus diesem Grund haben wir diese Pläne in die Ziele bis 2025 aufgenommen, wollen sie aber wesentlich schneller umsetzen.

NEUE ZIELE BIS 2025

Nach der formellen Wesentlichkeitsanalyse 2018 und dem ausgiebigen Dialog mit internen und externen Stakeholdern 2019 hat unser Vorstand unsere neuen Zielbereiche bis 2025 verabschiedet.

Wir wollen diejenigen Maßnahmen, die nur indirekt zur Verbesserung unserer Kennzahlen beitragen, wie den Stakeholder-Dialog und unsere ökologische Gewinn- und Verlustrechnung, durch Zielbereiche mit unmittelbar messbaren Auswirkungen ersetzen. Hierzu gehören Plastik und Meere sowie Biodiversität; beide Themen sind auch Bestandteil des 2019 von der französischen Regierung angestoßenen Fashion Pact, dem sich PUMA angeschlossen hat.

Zudem werden wir die Zielbereiche für Social Compliance und Menschenrechte zusammenführen, da sie sich weitgehend überschneiden. Das Ziel für faire Löhne hingegen wird zukünftig separat ausgewiesen, weil es von vielen Interessensvertretern als besonders wichtig erachtet wird.

Zu guter Letzt haben wir unseren Materialzielbereich zu einem Produktzielbereich aufgewertet und die Kreislaufwirtschaft wird aufgrund des wachsenden Interesses und der Gewichtung dieses Themas als neuer Zielbereich ausgewiesen.

Über unsere Erfolge im Bereich der Corporate Governance werden wir zukünftig nicht mehr im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms, sondern als eigenständiges und maßgebliches Ziel für PUMA berichten.



➤ **G.10 PUMAS NACHHALTIGKEITSZIELE 2025**

 Menschenrechte (SDG Nr. 3, 5, 8 und 10*)	 Biodiversität (SDG Nr. 14 und 15*)	 Faire Löhne (SDG Nr. 1, 2 und 10*)	 Produkte (SDG Nr. 12*)
 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (SDG Nr. 3*)	 PUMA-NACHHALTIGKEITSZIELE 2025		 Kreislaufwirtschaft (SDG Nr. 9,12,14 und 15*)
 Chemikalien (SDG Nr. 3 und 6*)	 Wasser und Luft (SDG Nr. 6, 14 und 15*)	 Klima (SDG Nr. 7 und 13*)	 Plastik und Meere (SDG Nr. 3, 14 und 15*)

*SDG: Sustainable Development Goal der Vereinten Nationen

**T.17**

Zielbereich	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3
Menschenrechte (1)	Training zum Thema Stärkung von Frauen für 100.000 Mitarbeiter an eigenen Standorten und bei Lieferanten	Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich Menschenrechten bei Subunternehmern und Ebene-2-Lieferanten	25.000 Stunden ehrenamtliche Arbeit weltweit pro Jahr
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2)	Keine tödlichen Unfälle (PUMA und Lieferanten)	Reduzierung der Unfallrate auf 0,5 (PUMA und Lieferanten)	Gebäudesicherheits-Prüfungen in allen Hochrisikoländern
Chemikalien (3)	Gewährleisten der sicheren Verwendung von 100 % aller PUMA-Produkte	Reduzierung der Verstöße gegen die Restricted Substances List (RSL) auf unter 1 %	Reduzierung des Einsatzes organischer Lösungsmittel auf unter 10 g/Paar
Wasser und Luft (4)	90 % Einhaltung der ZDHC-Abwasserrichtlinie	90 % Einhaltung der ZDHC-Richtlinie für Luftqualität	15 % weniger Wasserverbrauch pro Paar oder Stück
Klimaschutz (5)	PUMA Ziel-Ausrichtung am 1,5-Grad-Ziel	100 % Strom aus erneuerbaren Quellen an PUMA-Standorten	25 % Strom aus erneuerbaren Quellen bei Kernlieferanten
Plastik und Meere (6)	Eliminierung von Plastiktüten aus PUMA-Stores weltweit	Förderung der wissenschaftlichen Forschung zum Thema Mikrofasern	Forschung auf dem Gebiet der biologisch abbaubaren Plastikalternativen für unsere Produkte
Kreislaufwirtschaft (7)	Produkt-Rücknahmeprogramm in allen Hauptmärkten	Reduzierung von Produktionsabfall auf Deponien um mindestens 50 %	Entwicklung von recycelten (Material-)Alternativen zu Baumwolle, Leder und Gummi
Produkte (8)	100 % Baumwolle, Polyester, Leder und Daunenedern aus zertifizierten Quellen	Steigerung des Anteils an recyceltem Polyester auf 75 % (Textilien)	Mindestens eine recycelte Komponente in 90 % aller Schuhe
Faire Löhne (9)	Untersuchungen bezüglich fairer Löhne in den fünf größten Beschaffungsmärkten	Rechtskräftige und frei gewählte Arbeitervertretungen bei allen Kernlieferanten	Sicherstellen von Lohnzahlungen per Banküberweisung für alle Kernlieferanten
Biodiversität (10)	Förderung der Entwicklung eines Science Based Target für Biodiversität	100 % Baumwolle, Leder und Viskose aus zertifizierten Quellen	Kein Leder und keine Häute exotischer Tiere

In den nächsten fünf Jahren werden wir alles daran setzen, diese neuen Ziele zu erreichen. Wie bereits in der Zielperiode 2015 bis 2020 planen wir auch in Zukunft, unsere Ziele anzupassen, wenn wir sie früher als erwartet erreichen.

Vom Klimawandel über die schwindende Biodiversität bis hin zum Plastikmüll – die Erde steht vor einer Umweltkrise. Wir bei PUMA sind bereit, zu handeln und zu Lösungen beizutragen!



GRI-INDEX

Index zum gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht und GRI-Inhalt

Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht erfüllt die Anforderungen an die Aufstellung eines zusammengefassten, nichtfinanziellen Berichts nach §§ 289b bis 289e und 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB. Dieser gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht besteht aus den Abschnitten und Veröffentlichungen die in der Spalte „Umsetzung CSR-RUG*“ sowie in dem Kapitel „Nachhaltigkeit“ und dem Abschnitt „Unternehmenskultur“ im Kapitel „Unsere Mitarbeiter“ referenziert werden.

Der Berichtszeitraum läuft vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Der Berichtsturnus ist jährlich, der letzte Bericht umfasste das Geschäftsjahr 2018. Eine Neudarstellung von Informationen ist in diesem Bericht nicht erfolgt. Getrennte Berichte für die PUMA SE und die PUMA Group haben wir lediglich im Abschnitt „Governance und Unsere Mitarbeiter“ aufgeführt. Eine separate Darstellung sonstiger Nachhaltigkeitsdaten würde keine aussagekräftigen neuen Informationen oder Mehrwert darstellen, jedoch erhebliche zusätzliche Ressourcen erfordern – sie wurde daher ausgelassen.

Informationen über PUMA's Geschäftsmodell werden in dem Finanzkapitel dieses Geschäftsberichtes auf Seite 114 gegeben. Dieser gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wurde einer freiwilligen Prüfung mit „limited assurance“ durch Deloitte unterzogen. Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Übereinstimmung mit den CSR-RUG Regularien.

Seit 2003 bauen PUMAs Nachhaltigkeitsberichte auf den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) auf, die detaillierte und anerkannte Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt hat.

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards der „Kern“-Option erstellt. Diese Option bietet uns die Möglichkeit, über unsere Aktivitäten im Bereich Wirtschaft, Ökologie, Soziales und Governance zu berichten. Der Bericht enthält die für PUMA und für unsere wichtigsten Stakeholder wesentlichen Aspekte, auf denen unsere Nachhaltigkeitsziele aufbauen. Die Ziele wurden systematisch unter Einbezug des Feedbacks unserer Stakeholder entwickelt.



ALLGEMEINE ANGABEN

ORGANISATIONSPROFIL

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
102-1	Name der Organisation		x	114	
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. eine Beschreibung der Aktivitäten der Organisation. b. primäre Marken, Produkte und Dienstleistungen, einschließlich der Angabe von Produkten und Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten nicht zugelassen sind.	x	114	
102-3	Hauptsitz der Organisation		x	114	
102-4	Betriebsstätten		x	120	
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform		x	164, 198	
102-6	Belieferte Märkte	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. belieferte Märkte, einschließlich: i. geografische Orte, an denen Produkte und Dienstleistungen angeboten werden; ii. belieferte Branchen; iii. Art der Kunden oder Begünstigten.	x	131-132	
102-7	Größe der Organisation		x	121, 133	
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Gesamtanzahl der Angestellten nach Arbeitsvertrag (unbefristet oder befristet), nach Geschlecht. b. Gesamtanzahl der Angestellten nach Arbeitsvertrag (unbefristet oder befristet), nach Region. c. Gesamtanzahl der Angestellten nach Beschäftigungsverhältnis (Vollzeit und Teilzeit), nach Geschlecht. d. ob ein erheblicher Anteil der Aktivitäten der Organisation von Mitarbeitern durchgeführt wird, die keine Angestellten sind. Falls zutreffend, eine Beschreibung der Art und des Umfangs der von Mitarbeitern, die keine Angestellten sind, durchgeführten Tätigkeiten. e. jegliche signifikanten Schwankungen bei den in den Angaben 102-8-a, 102-8-b und 102-8-c genannten Zahlen (z. B. saisonale Schwankungen im Gastgewerbe oder in der Landwirtschaft). f. eine Erläuterung, wie die Daten zusammengestellt worden sind, einschließlich aller zugrundeliegenden Annahmen.	x	41-42, 121	
102-9	Lieferkette		x	119-120	

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss



			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. signifikante Änderungen bezüglich der Größe, Struktur, Eigentumsverhältnisse oder Lieferkette der Organisation, einschließlich: i. Änderungen des Standorts von bzw. Änderungen der Betriebsstätten, einschließlich Eröffnungen, Schließungen und Erweiterungen; ii. Änderungen in der Beteiligungsstruktur und andere Maßnahmen der Kapitalbildung, -aufrechterhaltung und -änderung (für Organisationen des privaten Sektors); iii. Änderungen bezüglich des Standorts von Lieferanten, der Struktur der Lieferkette oder der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich deren Auswahl und Kündigung.	x		128-132
102-11	Vorsorgeansatz oder -prinzip		x		73
102-12	Externe Initiativen		x		52-53
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen		x		52-53

STRATEGIE

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers		x		5-7
102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen		x		60, 173-180

ETHIK UND INTEGRITÄT

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen		x		62, 164-172

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
102-18	Führungsstruktur	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Führungsstruktur der Organisation, einschließlich der Gremien des höchsten Kontrollorgans. b. für die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen zuständige Gremien.	x		164-172
102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen		x		51-53

EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen		x		51-53
102-41	Tarifverträge		x		41, 65
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder		x		51-53
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern		x		51-53
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem: i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat; ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.	x		51-53

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss



VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTERSTATTUNG

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. eine Liste aller im Konzernabschluss oder in gleichwertigen Dokumenten der Organisation enthaltenen Entitäten. b. ob eine im Konzernabschluss oder in gleichwertigen Dokumenten der Organisation enthaltene Entität nicht im Bericht behandelt wird.	x		200-203
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. eine Erläuterung des Verfahrens zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen. b. eine Erläuterung dazu, wie die Organisation die Prinzipien der Berichterstattung zur Bestimmung des Berichtsinhalts angewandt hat.	x		54, 61, 63
102-47	Liste der wesentlichen Themen		x		54
102-48	Neudarstellung von Informationen		x		91
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung		x		91
102-50	Berichtszeitraum		x		91
102-51	Datum des letzten Berichts		x		91
102-52	Berichtszyklus		x		91
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht		x		288
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. eine Erklärung der Organisation, wenn sie einen Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt hat, unter Auswahl einer der beiden Optionen: i. „Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option ‚Kern‘ erstellt.“ ii. „Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option ‚Umfassend‘ erstellt.“	x		91
102-55	GRI-Inhaltsindex	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. den GRI-Inhaltsindex, in dem jeder der angewandten GRI-Standards sowie alle im Bericht enthaltenen Angaben aufgeführt sind. b. Für jede Angabe muss der Inhaltsindex Folgendes enthalten: i. die Nummer der Angabe (für in den GRI-Standards behandelte Angaben); ii. die Seitennummer(n) oder URL(s), unter denen die Informationen zu finden sind, entweder im Bericht oder in anderen veröffentlichten Dokumenten; iii. falls zutreffend und sofern zulässig, die Gründe für die Auslassung, wenn eine erforderliche Angabe nicht erfolgen kann.	x		91-106

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss



			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
102-56	Externe Prüfung	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. eine Beschreibung der Richtlinie und aktuellen Praxis der Organisation beim Ersuchen um eine externe Prüfung für den Bericht. b. bei einer externen Prüfung des Berichts: i. einen Verweis auf den externen Prüfungsbericht, Erklärungen oder Meinungen. Falls dies nicht im externen Prüfungsbericht, der dem Nachhaltigkeitsbericht beiliegt, enthalten ist, eine Beschreibung dessen, was geprüft bzw. nicht geprüft worden ist und auf welcher Grundlage dies erfolgte, einschließlich der angewandten Prüfungsstandards, des erreichten Maßes an Sicherheit und möglicher Einschränkungen des Prüfungsverfahrens; ii. die Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer; iii. ob und inwiefern das höchste Kontrollorgan oder Führungskräfte beim Ersuchen um eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der Organisation einbezogen waren.	x		107-108

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss



SPEZIFISCHE STANDARDANGABEN

ÖKOLOGISCHE THEMEN

GRI 103: MANAGEMENTANSATZ 2016 - MATERIALIEN

Materialien

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen		x	75-76
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		x	75-76
103-3	Beurteilung des Managementansatzes		x	75-76

GRI 301: MATERIALIEN 2016

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Nicht berichtet: Verwendete Materialien nach Gewicht oder Volumen; Grund: Vertraulichkeitsbeschränkungen; Erläuterung: Die Gesamtgewichte der Materialien werden zur Berechnung des Zielfortschritts ermittelt. Aus Gründen der Vertraulichkeit werden nur die erreichten Prozentsätze angegeben.		x	77

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss

**GRI 103: MANAGEMENTANSATZ 2016 - ENERGIE****Energie**

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen		x	68-70
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		x	68-70
103-3	Beurteilung des Managementansatzes		x	68-70

GRI 302: ENERGIE 2016

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
302-3	Energieintensität	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. den Energieintensitätsquotienten der Organisation. b. den organisationsspezifischen Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde. c. die in den Intensitätsquotienten einbezogenen Energiearten: Treibstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle. d. ob der Quotient den Energieverbrauch innerhalb oder außerhalb der Organisation oder beides berücksichtigt.		x	80, 82-83

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss



GRI 103: MANAGEMENTANSATZ 2016 - EMISSIONEN

Emissionen

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen		x	68-70
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		x	68-70
103-3	Beurteilung des Managementansatzes		x	68-70

GRI 305: EMISSIONEN 2016

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
305-1	Direkte THG-Emissionen (Stufe 1)		x	71
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Stufe 2)		x	71
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Stufe 3)		x	72
305-4	Intensität der THG-Emissionen		x	71-72
305-5	Senkung der THG-Emissionen		x	71-72

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss



SOZIALE THEMEN

GRI 103: MANAGEMENTANSATZ SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN 2016

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen		x	63
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		x	63
103-3	Beurteilung des Managementansatzes		x	63

GRI 414: SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN 2016

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.		x	63
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden. b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden. c. erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden. d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden. e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.		x	63-66

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss

**GRI 103: MANAGEMENTANSATZ VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN 2016**

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen		x	63-64
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		x	63-64
103-3	Beurteilung des Managementansatzes		x	63-64

GRI 407: VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN 2016

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen möglicherweise verletzt wurde oder erheblich bedroht sein könnte, und zwar: i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten; ii. Länder oder geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten. b. Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen zu unterstützen.	x	65-66

GRI 103: MANAGEMENTANSATZ ZWANGS- ODER PLIFCHTARBEIT 2016

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen		x	62
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		x	62
103-3	Beurteilung des Managementansatzes		x	62

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss

**GRI 409: ZWANGS- ODER PFLICHTARBEIT 2016**

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar: i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten; ii. Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten. b. Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.	x	62	

GRI 103: MANAGEMENTANSATZ PRÜFUNG AUF EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE 2016

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung		x	63	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		x	63	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes		x	63	

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss

**GRI 412: PRÜFUNG AUF EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE 2016**

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
412-1	Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.	x	64	

GRI 103: MANAGEMENTANSATZ ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ 2016

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen		x	40, 42	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		x	40, 42	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes		x	40, 42	

GRI 403: ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ 2018

			Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
403-2	Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle		x	42	

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss

**GRI 103: MANAGEMENTANSATZ DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT 2016**

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung		x	39-40, 171-172
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		x	39-40, 171-172
103-3	Beurteilung des Managementansatzes		x	39-40, 171-172

GRI 405: DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT 2016

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien: i. Geschlecht; ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt; iii. gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen. b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien: i. Geschlecht; ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt; iii. gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen.		39-40, 171-172

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss



ÖKONOMISCHE THEMEN

GRI 103: MANAGEMENTANSATZ KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG 2016

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen		x	86-87
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		x	86-87
103-3	Beurteilung des Managementansatzes		x	86-87

GRI 205: KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG 2016

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung		x	86-87

GRI 103: MANAGEMENTANSATZ WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG 2016

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen			173
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile			173
103-3	Beurteilung des Managementansatzes			173

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss



GRI 201: WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG 2016

		Angabe	Umsetzung CSR-RUG*	Seite
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen			175

*Umsetzung der CSR-RUG-Richtlinie: Index zum nichtfinanziellen Abschluss



PRÜFUNGSVERMERK DELOITTE

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT

An die PUMA SE, Herzogenaurach

UNSER AUFTRAG

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB der PUMA SE („das Unternehmen“), der mit dem nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB der PUMA SE, Herzogenaurach, zusammengefasst wurde (im Folgenden „zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht setzt sich zusammen aus dem Kapitel „Nachhaltigkeit“ und dem Abschnitt „Unternehmenskultur“ im Kapitel „Unsere Mitarbeiter“ des Geschäftsberichts 2019 der PUMA SE. Nicht Gegenstand unseres Auftrags waren der Abschnitt „Auswirkungen unserer ökologischen Gewinn- und Verlustrechnung“ im Kapitel „Nachhaltigkeit“ sowie Verweise auf den Geschäftsbericht, Internetseiten des Unternehmens und externe Webseiten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der PUMA SE sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB.

Die gesetzlichen Vertreter haben für die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts die Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Option „Core“ zugrunde gelegt und im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht angegeben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten im Nachhaltigkeitsbericht unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) stehen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit aussagen können, dass uns keine

Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir – mit zeitlichen Unterbrechungen – in den Monaten November 2019 bis April 2020 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die vorhandenen Maßnahmen und Vorkehrungen (System) zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts sowie über die darin enthaltenen Angaben
- Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von Angaben des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich der Angaben im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht mit den entsprechenden Daten im Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der PUMA SE für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Das Prüfungsurteil bezieht sich nur auf das Kapitel „Nachhaltigkeit“ und den Abschnitt „Unternehmenskultur“ im Kapitel „Unsere Mitarbeiter“ des Geschäftsberichts 2019 der PUMA SE. Unser Prüfungsurteil bezieht sich nicht auf den Abschnitt „Auswirkungen unserer ökologischen Gewinn- und Verlustrechnung“ im Kapitel „Nachhaltigkeit“ sowie Verweise auf den Geschäftsbericht, Internetseiten des Unternehmens und externe Webseiten.

VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der PUMA SE geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der PUMA SE durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der PUMA SE über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

HAFTUNG

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der PUMA SE gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der PUMA SE getroffenen Auftragsvereinbarung vom 20. November 2019 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

München, den 17. April 2020



(Dr. Thomas Reitmayr)
Wirtschaftsprüfer



(ppa. Thomas Krick)
Director